Werk

Titel: Studien über Wilhelm von Tyrus

Autor: Prutz, Hans

Ort: Hannover

Jahr: 1883

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0008|log11

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

IV.

Studien

über

Wilhelm von Tyrus.

Von

Hans Prutz.

I.

Das Leben des Wilhelm von Tyrus.

Wilhelm von Tyrus ist im Heiligen Lande selbst geboren, denn er spricht von demselben als seinem 'geliebten Geburtslande'[1]), und zwar stammt er aus dem eigentlichen Königreiche Jerusalem im engeren Sinn des Worts. Das ergiebt der bei ihm ausnahmlos zu beobachtende Sprachgebrauch, nach welchem er unter 'unser Land' (regio nostra), unter 'wir' und 'die Unsrigen' immer das Königreich Jerusalem und dessen Einwohner versteht, im Gegensatz zu dem Fürstenthum Antiochien und den Grafschaften Tripolis und Edessa. Dass er fränkischer, d. h. abendländischer Abstammung war, also der Sprössling einer in Folge der Kreuzzüge nach Palästina eingewanderten Familie, ist wahrscheinlich schon durch die hohe Würde, zu der er aufstieg; es wird bestätigt durch seine Vertrautheit mit den Sitten der Franken[2]); zudem bezeichnet er einmal die Sprache der in Palästina heimisch gewordenen Abendländer als lingua nostra[3]). Dass Wilhelm weder syrischer noch griechischer Abkunft war, erweisen zum Ueberfluss die Geringschätzung, mit welcher er gelegentlich von den Surianern spricht[4]), und die bitteren Urtheile, die er einigemale über die Griechen und deren schlechte Charaktereigenschaften fällt[5]).

Verschiedene Umstände führen nun auf die Vermuthung, dass Wilhelm von Tyrus einer in Jerusalem selbst ansässigen fränkischen Familie entstammt. In einer Urkunde, die wahrscheinlich in den December 1175 gehört[6]), kommt unter den

---

1) Prolog: natalis soli magis tracti dulcedine. Vgl. XIX, 18, wo es im Gegensatz zu Aegypten heisst: aves, quas noster non novit orbis. Auch in der Capitelüberschrift XV, 12 heisst Palästina Wilhelms Vaterland. 2) XIV, 16 wird z. B. der gerichtliche Zweikampf als mos Francorum bezeichnet. 3) XVII, 19. 4) z. B. XVII, 5: popellus miser Surianorum. 5) z. B. XV, 3: effeminati Graecorum populi; X, 13: imperator, vetusto graecorum more, nostrorum successibus invidens; vgl. XII, 5. II, 4. 5. 10. 6) Rozière, Cartulaire de l'église du S. Sépulcre n. 141 (S. 257—58). Da Wilhelm von Tyrus nach siebenmonatlicher

als Zeugen aufgeführten burgenses Jerusalem auch vor ein Radulphus, frater domini Wilhelmi Tyrensis archiepiscopi. Vermuthlich ist das derselbe, welcher, wie Abu Schamâh nach einem Briefe Fadil's berichtet[1]), am 9. Juni 1179 mit andern fränkischen Kriegern in einem Gefechte gegen Saladin den Tod fand. Damit wäre zugleich erwiesen, dass die Familie, aus der Wilhelm stammt, nicht dem fränkischen Lehnsadel angehörte, sondern bürgerlichen Standes war. Die Herkunft desselben aus einer in Jerusalem selbst heimischen Familie, welche auch der unbekannte Fortsetzer des grossen Werks desselben behauptet[2]), wird auch dadurch wahrscheinlich gemacht, dass Wilhelm mit der Heiligen Stadt und ihren Oertlichkeiten offenbar aus eigener Anschauung genau vertraut ist und dass er offenbar frühzeitig mit dem dort residierenden Hofe in Verbindung gekommen und so in die Laufbahn gebracht ist, die ihn zu so hohen Ehren führte.

Schwieriger ist die Frage nach dem Alter Wilhelms von Tyrus, und eine befriedigende Antwort wird sich darauf kaum geben lassen. XV, 17 bemerkt Wilhelm bei Schilderung der Persönlichkeit des abgesetzten Patriarchen Radulph von Antiochien: nam nos ipsi in nostra pueritia vidimus eum. Nun war der genannte Geistliche, in Folge einer Art von Usurpation, 1136—42 Patriarch von Antiochien[3]); da er nach seiner Absetzung gefangen gehalten wurde, dann aber nach Rom ging und dort angeblich an Gift starb, so kann ihn Wilhelm nur vor 1142 gesehen haben und der Ausdruck pueritia daher nur auf die Zeit bis zu diesem Jahre gehen. XII, 1 aber sagt Wilhelm von Manasse von Herges, quem nos postmodum tempore dominae Melisendis reginae regium vidimus constabularium. Der hier erwähnte Manasse, Seigneur d'Hierges (im Lüttichschen)[4]), kam um 1140 nach dem Heiligen Lande und wurde durch Balduin III. sofort zum Connetable des Königreichs erhoben; nach einiger Zeit beseitigt, bekleidete er dieses hohe Amt wiederum unter der Regentschaft seiner Verwandten, der Königin Melisende, bis er endlich, allgemein verhasst, gestürzt und aus dem Lande verbannt wurde. Er kommt in den Jahren 1147, 1150 und 1151 urkundlich als regni constabularius vor[5]). Das stimmt mit der allgemein gehaltenen chronologischen

---

Sedisvacanz Ende Mai 1175 Erzbischof wurde, kann die XV. Kal. Jan. 1175 datierte Urkunde nicht zum 17. December 1174, sondern nur zu dem 1175 gehören; die im Drucke gegebene Ind. VI. stimmt zu 1174 so wenig wie zu 1175. 1) Goergens und Röhricht, Arab. Quellen-Beiträge I, 15. 2) Contin. Wilh. Tyr. XXIII, 10: l'archevesque de Sur ot nom Guillaume et fu né de Jerusalem. 3) Du Cange, Les familles d'outre-mer (ed. Rey), S. 741. 4) Ebendas. 619. 5) Paoli, Codice dipl. del militare ordine di Malta I, n. 24; n. 28; Cartulaire du S. Sépulcre n. 49.

Angabe Wilhelms. Wenn dieser aber bei der Erwähnung des mächtigen Connetable einfach sagt, er habe denselben zur Zeit der Königin Melisende selbst gesehen, dagegen da, wo er Radulph von Antiochien nennt, ausdrücklich hervorhebt, er habe denselben als ein Knabe gesehen, so wird man annehmen dürfen, dass er zur Zeit der Regentschaft Melisendes nicht mehr im Knabenalter gestanden habe. Diese Erwägung würde zu der Vermuthung führen, dass Wilhelm 1136 – 42 etwa 8 bis 14 Jahr alt gewesen sei. Dieselbe findet eine gewisse Stütze in Wilhelms Behauptung (XVI, 1), vom Jahr 1144 an habe er seinen Bericht zum guten Theil auf Augenzeugenschaft und eigene Erfahrung gründen können. Danach würde Wilhelm von Tyrus ungefähr zwischen den Jahren 1128 und 1134, rund also um 1130 geboren sein.

Dass er sich dem geistlichen Stande gewidmet, ist klar. Aber wir wissen nicht, wann und unter welchen Umständen er das gethan hat. Dagegen erfahren wir aus einer gelegentlichen Aeusserung Wilhelms, dass er sich nicht zufrieden gegeben hat mit den dürftigen wissenschaftlichen Hülfsmitteln, welche dem von einem höheren geistigen Streben erfüllten Jünglinge die Klosterschulen Palästinas darboten, sondern dass er zum Zwecke gründlicher gelehrter Studien nach dem Abendlande gezogen ist und dort längere Zeit seiner wissenschaftlichen Ausbildung gelebt hat. XIX, 4 nämlich erzählt Wilhelm, wie König Amalrich, Balduins III. († 10. Februar 1162) Nachfolger, von dem Patriarchen von Jerusalem durch Verweigerung der Krönung gezwungen wurde, sich von seiner Gemahlin Agnes von Courtenay, der Tochter Joscelin II. von Edessa, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, zu scheiden. Dabei bemerkt er: Quaesivimus sane nos postea diligenter tamquam circa talia curiosi, quoto consanguinitatis gradu se contingerent, qui non de scholis redieramus, sed trans mare circa liberalium artium adhuc detinebamur studia, quando Hierosolymis haec facta sunt. Damals, im Frühjahr 1162, war Wilhelm also noch Studien halber auf den hohen Schulen des Abendlandes. Welche von diesen er besucht hat, wissen wir nicht, zunächst möchte man auch hier auf Paris vermuthen; andererseits weisen manche Stellen in seinem Werke auf eine genauere Bekanntschaft mit Italien hin, und dann legt seine Kenntnis der griechischen Sprache, seine unverkennbare Vertrautheit mit allen byzantinischen Dingen und in Verbindung damit dann auch die Thatsache, dass seine erste diplomatische Verwendung Wilhelm gerade nach Constantinopel führte, die Vermuthung nahe, dass er wenigstens einen Theil seiner Studienzeit dort zugebracht habe.

Von der Ausdehnung und Gründlichkeit, sowie von der reichen Frucht seiner Studien legt sein Werk nach Inhalt

und Form ein glänzendes Zeugnis ab. Die zahlreichen Reminiscenzen, mit welchen er dasselbe geschmückt hat, lassen deutlich erkennen, dass Wilhelm sich eine nicht gewöhnliche Belesenheit in den dem Mittelalter geläufigen antiken Autoren erworben hatte und über diesen Schatz mit Sicherheit und mit Geschmack verfügte. Einen seltenen Vorzug besass er dabei durch seine gute Kenntnis der griechischen Sprache. Diese beweisen zunächst gelegentliche sprachliche Bemerkungen[1]), dann aber namentlich seine wiederholte Verwendung gerade in diplomatischen Missionen an den byzantinischen Hof, sein mehrfacher längerer Aufenthalt daselbst und der vertraute Verkehr, in welchem er offenbar mit den dort einflussreichsten Persönlichkeiten gestanden hat. Daher besitzt er denn auch eine ungewönlich gute Kenntnis des byzantinischen Reiches und aller den byzantinischen Hof betreffenden Angelegenheiten, wie der Persönlichkeiten, Aemter, Gebräuche u. s. w.[2]). Dagegen möchte man wol Wendungen wie Plato noster[3]) und Aristoteles noster[4]) nicht alzu wörtlich nehmen dürfen und daraus nicht auf eine genauere Bekanntschaft Wilhelms mit den Werken der grossen griechischen Philosophen schliessen. Denn die Stelle aus Plato's Timaeus, auf welche dabei angespielt wird, ist von Wilhelm oder seinem Gewährsmanne durchaus misverstanden worden[5]). Auch das, was Wilhelm aus Aristoteles entnommen haben will, stimmt keineswegs mit der Stelle, auf welche offenbar Bezug genommen wird[6]). Vornehmlich aber hat seine Kenntnis des Griechischen Wilhelm von Tyrus die ausgiebigste Benutzung der Werke des Josephus ermöglicht.

Sehr bewandert erscheint Wilhelm von Tyrus in denjenigen klassischen Autoren, welche bei den höheren Studien jener Zeit vorzugsweise berücksichtigt wurden. Namentlich ist er mit den Werken der römischen Dichter in einem ungewöhnlichen Grade vertraut. Die Stellen, welche er aus denselben

---

1) Prolog: In hac vero nullam aut graecam aut arabicam habentes praeducem scripturam. XIII, 1: licet et graecam videatur recolere eloquentiam, interpretatur enim angustia. XIII, 2 ποταμός enim graece, latine fluvius dicitur. Doch übersetzt W. v. T. XIII, 4 irrig ἔτεσι τρισὶ καὶ δέκα durch annis triginta et mensibus decem, und macht XIX, 24 aus dem νομὸς Σαιτικός in Platons Timäus eine lex Satyra. 2) Z. B. XV, 22. 3) XIX, 24. 4) XXI, 7. 5) XIX, 24 soll Ἔστι τις κατ' Αἴγυπτον .... ἐν τῷ Δέλτα, περὶ ὃ κατὰ κορυφὴν σχίζεται τὸ τοῦ Νείλου ῥεῦμα, Σαϊτικὸς ἐπικαλούμενος νομός, τούτου δὲ νομοῦ μεγίστη πόλις Σάϊς, ὅθεν δὴ καὶ Ἄμασις ἦν ὁ βασιλεύς heissen: Est regio Aegypti, Delta nomine, cuius a vertice Nili scinduntur fluenta, iuxta quam Sais nomine civitas magna fuit, quam regit mos vetus, qui lex Satyra nuncupatur. 6) XXI, 7: quod priscis temporibus singulae pene civitates habebant diversos, ut more Aristotelis nostri loquamur, non subalternatim positos, qui raro paribus, frequentius contrariis studiis agebantur: vgl. Aristoteles Polit. 8, 5.

anführt, stammen allem Anschein nach nicht aus den Sentenzensammlungen, denen die Mehrzahl der mitteralterlichen Autoren, ohne die von ihnen citierten Schriftsteller selbst zu kennen, den für unentbehrlich gehaltenen Schmuck ihrer Darstellung zu entlehnen pflegte. Denn Wilhelm von Tyrus greift in dieser Hinsicht weit über den Kreis der im Mittelalter sozusagen landläufigen Citate hinaus. Am häufigsten finden sich Entlehnungen aus Ovid[1]), Vergil[2]) und Horaz[3]), dann kommen auch Anspielungen vor auf Stellen aus Lucans Pharsalia[4]), Juvenal[5]) und Statius[6]); auch Terenz ist Wilhelm in einzelnen Wendungen geläufig[7]). Von römischen Prosaikern kennt und benutzt derselbe Cicero[8]) und Livius[9]); auch an den im Mittelalter so viel gelesenen und nachgeahmten Sallust finden sich Anklänge[10]). Wiederholt citiert Wilhelm dann die Digesten[11]). Von späteren Autoren finden wir Hieronymus[12]) und Beda Venerabilis[13]) angeführt. Unbekannt ist uns ein Brief des Cardinalbischofs Aegidius von Tusculum an die Antiochener, auf welchen Wilhelm sich XIII, 23 beruft[14]).

Im Hinblick auf den Stoff, welchen er in seinem historischen Hauptwerke behandelt, ist die Kenntnis der arabischen Sprache von Wichtigkeit, welche sich Wilhelm wol schon in jungen Jahren erworben haben wird, da er vermuthlich im Gebrauche des Französischen ('lingua nostra', XVII, 19) und des landesüblichen Arabischen aufwuchs. Er bethätigt dieselbe

1) Er citiert aus Ovid Metam. I, 313—17 (IV, 10), II,5 (XX, 23), VI, 575 (XVIII, 13 und XX, 15), VII, 518 (XVIII, 17); Amor. I, 6, 42 (XXII, 6), I, 10, 48 (XVII, 27 und XVIII, 11); Trist. I, 8, 6 (XV, 16); Heroid. VII, 2 (XVI, 34). 2) Aus Vergil wird citiert Eclog. IX, 36 (II, 23), Aen. I, 12 (XIII, 1), I, 574 (ibid.), II, 49 (XX, 2), II, 274 (XVIII, 22), IV, 271 (XIX, 29), wozu aber auch Livius I, 57 verglichen werden kann. 3) Von Horaz führt er an: Carm. II, 16, 13 (V, 9), Epist. I, 2, 14 (XIV, 14), I, 18, 84 (XIV, 6), II, 1, 199 (XXII, 6), II, 2, 61 (XV, 4). Serm. I, 9, 2 (XIX, 2); am häufigsten wird die Ars poetica benutzt: V, 162 (XIX, 24), v. 180—82 (XVI, 1). v. 359—60 (V, 9), v. 417 (I, 16). 4) Er nennt Lucan 'belli civilis egregius prosecutor' und citiert Phars. I, 281 (XX, 15) und III, 221 (XIII, 1). 5) Juvenalis 'noster' VII, 1, wo er Sat. VIII, 140—41 benutzt. 6) Statius Theb. I, 417 (I, 11), X, 704—5 (XIV, 7 und XXII, 1). 7) Aus Terenz, Andria I, 1, 41 führt Wilhelm im Prolog als 'vetus proverbium' an: 'Obsequium amicos, veritas odium parit'; vgl. XX, 7 'Pecuniam emungere' mit Terenz, Phorm. 4, 1. 8) Prolog: 'iuxta Ciceronis nostri sententiam' mit Bezug auf Cic. de amic. 24, und ebendas.: 'ut ait Orator eximius Cicero' (Tuscul. I.). 9) Der Prolog zu l. XXIII. entlehnt 'nec nostra vitia — possumus' aus Livius bekannter praefatio. 10) XVIII, 29: 'Quod verbum — descendit in pectus' scheint Sallust, Jug. 11 nachgebildet zu sein. 11) X, 23; XI, 13; XIII, 1; XXI, 11. 12) Hieron. ep. ad Pammach. citiert W. XIII, 1. 13) XIII, 18, wo noch 'et alii nostri doctores' als Autorität angerufen werden. 14) Derselbe kommt in den Urkunden Calixt II, Honorius II. und Innocenz II. 1121—1139 vor.

namentlich durch die stets zutreffenden Erklärungen, welche er von den gelegentlich vorkommenden arabischen Namen giebt[1]). Dass er der arabischen Schriftsprache mächtig war, geht schon daraus hervor, dass er seine Geschichte der morgenländischen Fürsten seit Mohammed nach arabischen Quellen schrieb, welche ihm König Amalrich verschafft hatte. Aber in einzelnen Punkten ging seine Gelehrsamkeit noch weiter: er zieht zur Erklärung von Namen einmal das Hebräische[2]) und ein andermal das Persische[3]) heran.

Auch scheint es Wilhelm von Tyrus nicht an der Fertigkeit gefehlt zu haben, selbst einmal einen lateinischen Vers im classischen Metrum mit kunstreichem Wortspiele zu Stande zu bringen. Denn wenn XVI, 7 bei dem Berichte über Zenghi's Tod (1144) ein darauf bezügliches Distichon

Quam bonus eventus! fit sanguine sanguinolentus
Vir homicida reus nomine Sanguineus,

angeführt wird mit dem eigenthümlichen Zusatz 'de quo quidam nostrorum nuntiato eius interitu sic ait', so möchte man nach Analogie des in solchen Fällen bei andern mittelalterlichen Autoren Beobachteten[4]) vermuthen, dass der 'quidam nostrorum' niemand anders ist, als Wilhelm selbst. Dass derselbe der im Abendlande gepflegten Neigung zu gelehrten Studien auch späterhin treu blieb, beweist namentlich die Sorge, die er als Erzbischof der Vermehrung der Bibliothek des tyrischen Erzstiftes durch Bücherschenkungen zuwandte[5]).

Nach Beendigung seiner Studien kehrte Wilhelm in das Morgenland zurück. Wann das geschehen, ist nicht bestimmt zu ermitteln. Aus der Stelle, wo er von seinem Aufenthalte im Westen spricht (XIX, 4), geht nur hervor, dass er zur Zeit der Thronbesteigung, Krönung und Scheidung König Amalrichs, also im Frühjahr 1162, noch nicht zurückgekehrt war. Dann aber findet sich XIX, 12 die Capitelüberschrift: 'Describitur compositoris huius historiae in patriam reditus et de eius processu aperiuntur nonnulla', ohne dass an dem so bezeichneten Orte eine derselben entsprechende Darstellung folgte[6]). Die

1) Er erwähnt den Inhalt der arabischen Inschrift in der Omarmoschee I, 2 und VIII, 3; Namenerklärungen finden sich V, 11 'Beni Zerra, quod in lingua latina interpretatur filii loricatoris'; XI, 30 'Arabice enim Alexander Scandar dicitur' etc.; XV, 25 'Telle Saphi, quod apud nos interpretatur mons clarus'; XIX, 15 'Babylonia vero lingua arabica Macer (Musr) appellatur'; XXII, 16 'Ras-el-ine caput aquae'; ebenso XXII, 17; XX, 19 'Darom, Darum' aus arab. Deir-Rûm. 2) XIII, 1 'Nam et Sor hebraice dicitur'. 3) III, 1 'Cognomento Sa, quod Persarum lingua rex interpretatur'. 4) Man denke namentlich an die stereotype Anwendung dieser Formel bei Wipo, V. Conr.! 5) XXI, 26: 'quod (Bericht über das Lateranconcil 1179) in archivo sanctae Tyrensis ecclesiae inter caeteros, quos eidem ecclesiae contulimus, libros — iussimus collocari'. 6) Wie das vermuthlich zusammenhängt und was daraus zu folgern sein dürfte, wird späterhin erörtert werden.

Ereignisse, welche Wilhelm in dem vorhergehenden 11. und dem folgenden 12. Capitel erzählt, gehören zu den Jahren 1165 und 1166[1]). Da die Ordnung in diesem Theile durchaus chronologisch ist, wird man auch die Thatsachen aus des Verfassers Leben, auf welche die Rubrik hinweist, in der Hauptsache in diese Zeit zu setzen haben. An einen Rechtsstreit aber wird man bei processus natürlich nicht zu denken haben; das Wort wird vielmehr in Uebereinstimmung mit dem classischen Sprachgebrauche im Sinne von 'Fortkommen, Laufbahn' zu nehmen sein. Worin dieses Fortkommen, offenbar der Eintritt in die später zu hohen Ehren führende Laufbahn, bestanden, können wir nur vermuthen. Doch kann es sich im Hinblick auf Wilhelms gelehrte Bildung und seine nachmalige Erhebung zum Kanzler kaum um etwas anderes gehandelt haben, als seine Aufnahme in die Königl. Kanzlei und Kapelle. Dafür spricht auch die Art, in welcher wir Wilhelm in den nächsten Jahren vorzugsweise verwendet werden sehen. Darum braucht aber die jener Beförderung vorangehende Rückkehr Wilhelms aus dem Abendlande nicht auch erst 1165 geschehen zu sein. Sie wird vielmehr bald nach Amalrichs Thronbesteigung, und zwar noch in das Jahr 1163 angesetzt werden müssen: denn noch in diesem kommt im Domcapitel zu Tyrus ein 'Willelmus canonicus' vor, neben dem gleichnamigen Archidiaconus, der nachher Bischof von Accon wurde[2]). Das kann füglich nur der Geschichtschreiber sein, bei welchem nach seinem eigenen Bericht[3]) der griechische Prinz Andronicus, während König Amalrich auf dem Feldzuge in Aegypten abwesend war, also im Frühjahr 1167, längere Zeit als Gast in Tyrus verweilte. Daraus geht hervor, dass Wilhelms gewöhnlicher Aufenthalt Tyrus war, wo auch König Amalrich meistens geweilt zu haben scheint, und es stützt das unsere Vermuthung, dass in dem fehlenden Stück XIX, 12 die Heimkehr desselben 1163, seine Ernennung zum Domherrn in Tyrus und seine spätere Aufnahme in die königliche Kanzlei 1165 erzählt gewesen ist.

Am 29. August 1167 wohnte Wilhelm der Vermählung König Amalrichs mit der griechischen Prinzessin Maria in Tyrus bei[4]), mit welchem Ereignis die Ankunft jenes von glänzendem Gefolge begleiteten Andronicus zusammengehangen haben wird. Drei Tage danach, am 1. September, wurde ihm auf Bitten des Königs von dem Erzbischof Friedrich von Tyrus

1) Das dritte Jahr der Regierung König Amalrichs reicht von Februar 1164 bis zu dem 1165; König Wilhelm I. von Sicilien, † 15. Mai 1166. Auf dieselbe Zeit weisen die Angaben über Schirkuhs Rüstung zu einem zweiten Zuge nach Aegypten, welcher dann 1167 zur Ausführung kam. 2) Cartulaire du S. Sépulcre n. 126 (S. 231). 3) XX, 2. 4) XX, 1.

das Archidiaconat daselbst übertragen[1]). Die Gunst und das Ansehen, deren sich Wilhelm bei König Amalrich erfreute, wurden auch sonst offenbar. Im Sommer 1168 nämlich kommen als Gesandte des griechischen Kaisers Alexander von Gravina und Michael von Hydrunt nach Tyrus, um einen gemeinsamen Angriff auf Aegypten zu vereinbaren. Wilhelm gehörte offenbar mit zu denjenigen, die der König in das Geheimnis dieser Verhandlungen einweihte[2]). Zum formellen Abschluss des verabredeten Bündnisses wurde er dann beauftragt, die griechischen Gesandten an den kaiserlichen Hof zu begleiten. In Tripolis schloss er sich denselben an und segelte von dort aus nach Constantinopel. Doch fand er Kaiser Manuel daselbst nicht anwesend: derselbe war eben erst auf dem Rückwege von seinem glücklichen Feldzuge gegen die Serben, und Wilhelm ging ihm deshalb in mühsamer Reise in die Provinz Pelagonia entgegen. Er traf den Kaiser in Butella, nicht weit von dem alten Justiniana prima, dem heutigen Ocrida, und fand bei ihm die beste Aufnahme. Nachdem der Vertrag vollzogen war, trat Wilhelm am 1. October 1168 die Rückreise an[3]). Im folgenden Jahr, 1169, ging er dann nach Rom, theils in Privatangelegenheiten, theils um dem üblen Verhältnis für einige Zeit aus dem Wege zu gehen, in das er zu seinem Erzbischof gerathen war[4]). Der Inhalt der ersteren aber ist uns so wenig wie der Grund der letzteren bekannt. Nach seiner Heimkehr, 1169 oder 1170, erhielt Wilhelm dann von dem ihm besonders wolgeneigten[5]) König Amalrich den Auftrag, den Sohn desselben, welcher, obgleich er aus einer nachher kirchlich aufgelösten Ehe stammte, doch zum Nachfolger bestimmt war, den jungen Balduin, zu erziehen und in den Wissenschaften zu unterweisen. Nach Wilhelms Angabe war der Knabe damals etwa neun Jahr alt[6]). Natürlich begründete dieses Verhältnis für Wilhelm bei dem spätern Könige eine einflussreiche Vertrauensstellung, welcher derselbe seine glänzende Laufbahn mit zu verdanken hatte.

König Amalrich, welcher namentlich die historischen Studien Wilhelms nachdrücklich gefördert hatte[7]), starb am 11. Juli 1173[8]). Kaum dreizehnjährig[9]) wurde nun Wilhelms Schüler als Balduin IV. König von Jerusalem und empfing am 15. Juli die Krönung in der Heiligen Stadt. Als dann am

1) XX, 1. 2) XX, 4. 3) XX, 4 ext. 4) XX, 17: 'Nam nos eo anno familiaribus tracti negotiis et domini archiepiscopi nostri declinantes indignationem immeritam ad ecclesiam nos contuleramus Romanam'. XIII, 8 zeigt Wilhelms gute Bekanntschaft mit Rom und dessen Umgegend. 5) XIX, 2. 3. 4. 6) XXI, 1. 7) Guilelmus de Tyro ist Zeuge in Amalrichs Urkunde für das deutsche Hospital zu Jerusalem am 26. März 1173, Strehlke, Tab. Ord. Theut. n. 7. 8) XX, 31. 9) XXI, 2: 'vix erat annorum tredecim'.

18. April 1174 Bischof Radulf von Bethlehem, der Inhaber des Kanzleramtes, starb[1]), ernannte der König seinen ehemaligen Lehrer und Erzieher zu dessen Nachfolger auf diesem wichtigen Posten. Vermuthlich stand damit in Verbindung die Verleihung des Archidiaconats an der Kirche zu Nazareth, in dessen Besitz Wilhelm im December 1174 erscheint[2]). Als Kanzler hatte Wilhelm nun nicht blos das gesammte Urkundenwesen und das Archiv[3]) unter sich, sondern er war von nun an zur unmittelbaren Theilnahme an allen wichtigen Staatsgeschäften berufen. Von der dadurch veranlassten Thätigkeit hat er zum Theil selbst in seinem Geschichtswerke Bericht erstattet.

Inzwischen aber war am 30. October 1174 Erzbischof Friedrich von Tyrus gestorben. Sieben Monate lang blieb der erzbischöfliche Stuhl unbesetzt, wol in Folge der Wirren, welche aus dem Streite des Verstorbenen mit seinem Domcapitel entstanden waren, auf welchen des Archidiaconus Wilhelm feindliches Verhältnis zu dem Erzbischof hinweist[4]). Dann wurde auf den Wunsch des Klerus und des Volkes, dem König Balduin begreiflicher Weise gern zustimmte, am 30. Mai 1175 Wilhelm zu dieser hohen kirchlichen Würde berufen[5]): am 8. Juni empfing er in der Heiligengrabeskirche zu Jerusalem durch die Hand des Patriarchen Amalrich die erzbischöfliche Weihe.

Seitdem finden wir Wilhelm kirchlich und politisch in hervorragender Weise thätig. Am 2. Mai 1176 weiht er als Metropolit die neu erhobenen Bischöfe Odo von Sidon und Raimund von Beirut[6]). Im Juli leitet er dann das Begräbnis des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, genannt Longaspada, der, nur kurze Zeit mit Balduin IV. älterer Schwester Sibylla vermählt, Graf von Ascalon und Jaffa gewesen war und nach zweimonatlicher Krankheit zu Ascalon starb, seine Gemahlin schwanger hinterlassend[7]). Im Spätsommer 1177 unterhandelt

1) S. Lagénissière, Évêché de Bethléem (Paris und Nevers 1872) S. 39—40, wonach der Tod Radulfs zu 1174 und nicht 1173 gehört. 2) Urkunde Balduins IV. bei Paoli, Cod. dipl. I, n. 202 (p. 245): 'per manum Guilelmi Tyrensis et Nazareni archidiaconi regisque cancellarii'. 3) XXII, 5: 'quorum tenor archivis regiis nobis dictantibus per officium nostrum continetur introductus'. 4) XX, 17. 5) XXI, 9. Dass die Wahl zum Jahr 1175 gehört und nicht 1174, wie Ducange, Familles d'outre-mer S. 750 angiebt, beweist die Urkunde vom 13. December 1174 (Paoli I, n. 202), in welcher Wilhelm noch als 'Tyrensis et Nazarenius archidiaconus' vorkommt und deren Zugehörigkeit zu 1174 durch die mit dem 1. September 1174 beginnende Indictionszahl VIII. gesichert ist. Folglich starb auch Erzb. Friedrich nicht den 30. August 1173 (Ducange a. a. O), sondern 1174, und der XXI, 9 erwähnte Tod Meinards von Beirut ist zum 25. April 1175 zu setzen. 6) XXI, 11. 7) Der Markgraf kam nach Wilh. v. Tyr. XXI, 13 'tertio regni Balduini anno circa Octobris initium', d. i. Anfang October 1175 nach Palästina, wird nach 40 Tagen, also um Mitte November vermählt, erkrankt nach 3 Monaten und stirbt.

Wilhelm im Auftrage des Königs mit dem um Anfang August ins Land gekommenen Grafen Philipp von Flandern, um denselben zur Unterstützung des mit den Griechen vereinbarten Angriffs auf Aegypten zu bestimmen[1]). Auch mit den griechischen Gesandten verkehrt er bei dieser Gelegenheit, welche die Ausführung des früher geschlossenen Vertrages zu betreiben gekommen waren und zum Angriff auf Aegypten mahnten, aber nun auch unverrichteter Sache abreisen mussten[2]). Während Wilhelm für gewöhnlich allen kriegerischen Unternehmungen sich fern hielt, — denn er misbilligte die kriegerische Thätigkeit der in Waffen einherschreitenden Bischöfe seiner Zeit[3]), — hat er den König doch auf dem Zuge begleitet, der im Herbst 1177 in die Gegend von Ascalon unternommen wurde und mit einem Siege über die plündernden Schaaren Saladins endete[4]). Am 1. April 1178 erscheint Wilhelm zu Jerusalem als Aussteller einer Urkunde Balduins IV.[5])

Ende August oder Anfang September 1178[6]) trat er dann in Gemeinschaft mit Erzbischof Heraclius von Caesarea und den Bischöfen Albert von Betlehem, Radulf von Sebaste, Joscius von Accon und Romanus von Tripolis, sowie mit Peter, dem Prior der Heiligengrabeskirche, und Reinald, dem Abt des Klosters auf dem Berge Zion, die Reise nach Rom an, um dem von Alexander III. ausgeschriebenen Lateranconcile beizuwohnen. Er erscheint denn auch in dem Verzeichnis der Theilnehmer jener grossen Kirchenversammlung[7]). Man darf vermuthen, dass Wilhelm und seine Begleiter namentlich demjenigen Canon des Lateranconcils nicht fremd waren, welcher den Christen jede Art von Lieferung oder Dienstleistung an die Sarazenen untersagt[8]). Denn dass der Erzbischof von Tyrus von den Vätern des Concils ausgezeichnet und geehrt wurde, beweist zur Genüge die Thatsache, dass man gerade ihn beauftragte, über die Theilnehmer, den Verlauf und die Beschlüsse des Concils einen amtlichen Bericht abzufassen. Ein

---

1) XXI, 14. 2) XXI, 16. 3) XXII, 16: 'Sed et alter quidam eiusdem ecclesiae frater et canonicus . . . , dum alienis rapitur studiis, in praedicto conflictu sagitta confossus interiit. Dignum est enim, ut qui gladium accipit, iuxta verbum Domini gladio debeat perire'. 4) Zwar beruft sich Wilhelm XXI, 22 und 23 auf Mittheilungen Anderer, sagt aber c. 21: 'Nocte ergo illa opinati sumus', ist also mit in Ascalon gewesen. 5) Paoli, I, n. 208 (S. 248). Ebend. n. 63 (S. 63) erscheint 1177 in einer Urkunde Sybillas, der Tochter Amalrichs, Guilelmus Tyriensis. 6) Die Zeit ergiebt sich aus XXII, 4: danach kommt Wilhelm am 6. Juli 1180 wieder in Tyrus an, nachdem er im ganzen 1 Jahr und 8 Monate abwesend gewesen ist. Die Reise umfaste also September bis December 1178, 1179 und Januar bis Ende Juni 1180. 7) d'Achery, Spicileg. eccles. I, 636. Mansi, Concil. collect. ampl. 22, 213—17 und 458 ff. 8) Canon 24 bei Mansi a. a. O. 213.

Exemplar desselben hat er nachher auch in dem Archive des tyrischen Erzstiftes niederlegen lassen[1]). Im September 1179[2]) ging Wilhelm dann über Brindisi[3]) nach Constantinopel. Von Kaiser Manuel ehrenvoll empfangen, verweilte er dort volle sieben Monate: er machte im Februar 1180 die Doppelhochzeit der königlichen Kinder in dem neuen Palaste zu Blacharnä mit und war Zeuge der grossartigen Feste und Volksspiele, die bei dieser Gelegenheit im Circus veranstaltet wurden[4]). Erst am 24. April erbat und erhielt er Urlaub zur Heimreise. Vier kaiserliche Galeeren führten ihn mit seinem Gefolge durch die griechischen Inseln und über Rhodus und Cypern nach dem S. Simeonshafen, wo er am 12. Mai 1180 wolbehalten landete. Von dort zog er nach Antiochien, um sich der Aufträge zu entledigen, die ihm der griechische Kaiser an den Fürsten und an den Patriarchen von Antiochien mitgegeben hatte. Dann segelte er von S. Simeonshafen nach Beirut, wo er den König traf, der zu Lande nach Tyrus zog, während Wilhelm zur See dorthin eilte und so endlich am 6. Juli 1180 seinen Sitz wieder erreichte[5]).

Aber auch in der Folgezeit scheint Wilhelm mehr seinen staatsmännischen als seinen kirchlichen Pflichten gelebt zu haben. Häufig finden wir ihn am Hofe des inzwischen von dem entsetzlichen Siechthum des Aussatzes ergriffenen Königs: so am 1. März[6]) und dann wieder am 8.[7]) und am 13. November 1181[8]) zu Accon. In der Weihnachtszeit weihte er den bisherigen Archidiaconus von Tyrus, Odo, zum Bischof von Beirut als Nachfolger des am 15. September verstorbenen Raimund[9]). Am Hofe zu Accon finden wir ihn auch am 24. Februar 1182[10]); am 27. April schenkte ihm König Balduin den Zehnten in dem Gebiete von Toron (Tibnin), wie er damals zu Weihnachten und zu Ostern an Hühnern, Eiern,

1) XXI, 26: 'Cuius si quis statuta et episcoporum nomina, numerum et titulos scire desiderat, relegat scriptum, quod nos ad preces sanctorum patrum, qui eidem synodo interfuerunt, confecimus diligenter, quod in archivo sanctae Tyrensis ecclesiae — iussimus collocari'. 2) Das ergiebt sich daraus, dass er sich den 24. April 1180 schon seit 7 Monaten in Constantinopel befand, XXII, 4. 3) XXI, 30: 'quem a synodo redeuntes apud Brundusium dimiseramus'. 4) XXII, 4. 5) Während Wilhelm nach seinem eigenen Berichte vom September 1178 bis Anfang Juli 1180 abwesend war, wird er doch in vier Urkunden aus dieser Zeit als angeblich vollziehender Kanzler angeführt: 1. 1178, Nov. 17. apud vadum Jacob: Paoli I, n. 65; 2. 1179, April, Jerusalem, Strehlke, Tab. Ord. Theut. n. 10; 3. 1179, Octbr. 22, Accon, ebendas. n. 11; 4. 1179, Novbr. 21, Accon, ebendas. n. 12. Gegen die Aechtheit der Urkunden liegt kein Bedenken vor, es handelt sich also um rein formelle Anführungen des thatsächlich abwesenden Kanzlers. 6) Paoli I, S. 282. 7) Strehlke, Tab. Ord. Theut. n. 1. 8) Ebend. n. 13. 9) XXII, 7. 10) Strehlke a. a. O. n. 14.

Käse u. s. w. entrichtet zu werden pflegte [1]). Vielleicht befand sich Wilhelm nachher mit dem Könige und den geistlichen und weltlichen Grossen des Reiches in dem Lager zwischen Sephoris und Nazareth, wo man eines entscheidenden Kampfes gegen Saladin harrte [2]). Auch im November 1182 war der Erzbischof am Hofe zu Accon. Auf die Meldung von Saladins Angriff gegen Beirut eilte er mit dem König nach Tyrus, wo die zum Entsatz der bedrohten Stadt bestimmte Flotte ausgerüstet wurde. In Tyrus begingen beide das Weihnachtsfest [3]) und begaben sich dann nach Jerusalem, wo im Februar 1183 ein grosser Reichstag stattfand, der zu nachdrücklichen Rüstungen gegen Saladin eine ausserordentliche allgemeine Reichssteuer beschloss. Von den drei Schlüsseln zu der Kasse, welche den Ertrag derselben aufnehmen sollte, wurde einer Wilhelm in Verwahrung gegeben [4]). Bald danach erscheint derselbe zum letztenmale urkundlich am 19. März 1183 in Accon [5]).

Es war die Zeit, wo mit der schnellen Ausbreitung von Saladins Macht die längst drohende Katastrophe über die christliche Herrschaft im Morgenlande hereinbrach. Wenige waren von dem furchtbaren Ernst der Lage tiefer durchdrungen und zugleich schmerzlicher ergriffen von der offenbaren Aussichtslosigkeit der christlichen Abwehrversuche als Wilhelm von Tyrus. Er besass eine klare Einsicht in die Unfähigkeit der Franken; er kannte diese zu gut, um sich mit eitlen Hoffnungen zu trösten. Aber obgleich er das nahende Verhängnis für unabwendbar hielt, scheint er doch unermüdlich thätig gewesen zu sein im Kreise der Männer, welche auf die Beschaffung der Mittel zu dem grossen Kampfe dachten, und an den Erwägungen theilgenommen zu haben, welche damals auf Veranlassung des tüchtigen Grafen Raimund von Tripolis über die zur Abwehr Saladins nöthigen Massnahmen stattfanden [6]). Welchen Antheil Wilhelm an den Streitigkeiten nahm, zu welchen damals bei dem aussichtslosen Siechthum Balduins IV. die Erbfolgefrage den Anlass gab, wissen wir nicht. Ueber seine Parteistellung dagegen lässt uns Wilhelm nicht in Zweifel. Er ist ein entschiedener Gegner des untüchtigen Glücksritters Guido von Lusignan, welcher durch seine Ehe mit Balduins IV. Schwester Sibylla den Weg zum Thron zu gewinnen suchte [7]). Ebenso spricht er sich mit unverholener Feindschaft aus gegen den Hauptbeschützer desselben, den ränkevollen Reinald von

---

1) Ebendas. n. 15. In einer undatierten Urkunde von 1182 kommt Wilhelm vor Paoli I, n. 72. 2) XXII, 152 'praesente rege et patriarcha et aliis tam ecclesiasticis quam saecularibus regni principibus'. 3) XXII, 22. 4) XXII, 23. 5) Strehlke a. a. O. n. 17. 6) XXII, 24 zeigt, dass Wilhelm damals in Accon war und die umlaufenden verschiedenen Gerüchte selbst mit zu hören und zu erwägen bekam. 7) XXII, 25.

Châtillon, welcher damals eine für das gesammte Frankenthum so verhängnisvolle Rolle zu spielen anfing. Ohne sich über die Bedenken zu täuschen, welche gegen Balduins IV. Bestimmung sprachen, dass demselben zunächst der Sohn Sibyllas aus ihrer Ehe mit Longaspada von Montferrat, ein unmündiger Knabe, folgen sollte, so billigt er dieselbe doch, weil so wenigstens Guido von Lusignan der Weg zum Thron verlegt wurde und man die Möglichkeit gewann, einen tüchtigen Mann zum Reichsverweser zu machen. Dazu aber scheint ihm niemand mehr geeignet als Raimund von Tripolis[1]). Wie die Mehrzahl der Grossen des Reiches sieht auch Wilhelm in diesem Manne den einzigen, der den drohenden Schwierigkeiten einigermassen gewachsen sein würde und dem man daher mit einiger Aussicht auf eine günstige Wendung die Sorge für das Reich anvertrauen könnte[2]).

Die letzten Ereignisse, deren Wilhelm von Tyrus in dem ersten Capitel des unvollendet vorliegenden 23. Buches Erwähnung thut, gehören dem Frühjahr und Sommer des Jahres 1183 an. Von da an fehlt uns jede weitere Kunde von ihm. Ueber seinem Ende schwebt ein geheimnisvolles Dunkel.

Wenn zunächst einige Quellen wissen wollen, Wilhelm von Tyrus sei nach der Katastrophe von Hittin als Gesandter nach dem Abendlande gegangen, um dessen Hilfe zur Rettung der christlichen Herrschaft im Heiligen Lande auszuwirken, und wenn namentlich behauptet wird, er habe der berühmten Zusammenkunft der Könige von England und von Frankreich zu Gisors beigewohnt[3]), wo deren Theilnahme an dem Kreuzzuge und damit überhaupt erst das Zustandekommen desselben gesichert wurde, so ist das unrichtig und beruht in dem letzten Theile auf einer Verwechselung des Erzbischofs Bartholomäus von Tours mit Wilhelm von Tyrus, zu welcher vielleicht der Umstand mit beigetragen hat, dass beide einen Joscius zum Nachfolger hatten[4]). Andererseits aber kann daraus, dass am 1. Juni 1183 bereits Archidiaconus Peter von Lydda als Kanzler vorkommt[5]), mit viel Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, Wilhelm von Tyrus sei damals schon verstorben gewesen, denn es fällt dieses Datum in die Regierung des unmündigen Balduins V, der im Frühjahr 1184 den Thron bestieg und für den Raimund von Tripolis mit unumschränkter Vollmacht des Reiches waltete, der Mann, zu dessen eifrigsten Anhängern Wilhelm von Tyrus gehört und dem gerade dieser als Kanzler besonders genehm sein musste. Was das Ende des Erzbischofs angeht, so berichtet der französisch schreibende Fortsetzer

1) XXII, 29. 2) XXIII, 1 die Schlussworte von Wilhelms Werk. 3) Roger. Hoveden II, 335. 4) S. Röhricht in v. Sybels Histor. Zeitschrift XXXIV, S. 7, Anmerkung 1. 5) Strehlke a. a. O. n. 18.

seines Werkes davon das Folgende[1]). Als nach dem Tode des Patriarchen Amalrich (1180) Sibylla, die vermuthliche Erbin des Thrones, dem aus der Auvergne stammenden Erzbischof Heraclius von Cäsarea, ihrem Günstling, die Patriarchenwürde zuzuwenden strebte, habe Wilhelm die der Wahl desselben geneigten Canoniker mit ernsten Worten gewarnt, indem er auf Heraclius' anstössigen Wandel hinwies; auch einer angeblichen Prophezeiung soll er gedacht haben, nach welcher das unter einem Heraclius zurückgewonnene heilige Kreuz auch unter einem Heraclius wieder verloren gehen sollte. Dieser letzte Zug ist entschieden sagenhaft und wird erst in Folge der Ereignisse von 1187 in die Ueberlieferung gekommen sein. Doch ist das kein Grund, den Bericht der Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus, die sonst als glaubwürdig bewährt ist, im Uebrigen zu verwerfen. Denn derselbe wird gestützt durch die Thatsache, dass Heraclius, als er dennoch zum Patriarchen gewählt worden war, nach Balduins V. Tod eins der Hauptwerkzeuge wurde, um Guido von Lusignan auf den Thron zu bringen und Raimund von Tripolis widerrechtlich aus der ihm eingeräumten Stellung zu verdrängen. Man begreift daher seinen leidenschaftlichen Gegensatz zu Wilhelm von Tyrus, der offenbar der Candidat der Gegenpartei für das Patriarchat war und dessen Wahl dann die Erhebung Raimunds von Tripolis zur Folge gehabt haben würde. Die letzten Capitel seines Werkes lassen keine Zweifel darüber, dass Wilhelm von Tyrus sich zum voraus über die unheilvollen Consequenzen ganz klar war, die sich aus dem Siege Guidos von Lusignan, Heraclius' und Reinalds von Châtillon für den so schwer bedrohten Besitzstand der Christen im Heiligen Lande ergeben mussten. Es würde ganz im Einklange stehen mit den tiefempfundenen, von dem Vorgefühl des nahenden Unheils durchzitterten Worten, in denen Wilhelm von diesen Dingen Bericht erstattet, wenn er, wie sein Fortsetzer erzählt, das Aeusserste versucht hätte, um die Katastrophe abzuwenden, die nach seiner, nachher durch die Ereignisse bestätigten Auffassung mit der Wahl des durchaus unwürdigen Heraclius zum Patriarchen von Jerusalem eingeleitet war. Gegen diese Wahl Protest einzulegen und ihre Cassierung durch den Papst zu bewirken, eilte er nach diesem Gewährsmanne selbst nach Rom. Dort soll er von einem Arzte, den Heraclius gedungen hatte, durch Gift aus dem Wege geräumt worden sein.

Von den zeitgenössischen Quellen gedenkt keine dieses traurigen Ausganges des Geschichtschreibers der Kreuzzüge, und es fehlen uns daher alle Mittel, die Angabe seines Fortsetzers auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

1) XXIII, 10. 11.

II.

Die Gesta orientalium principum und ihre Reste.

Die Werke Wilhelms von Tyrus sind nur zum Theil auf uns gekommen, wenn wir auch einer glücklichen Fügung die Erhaltung gerade des wichtigsten zu verdanken haben.

Nach seiner eigenen Angabe nämlich[1]) verfasste Wilhelm zunächst auf Verlangen der Theilnehmer an dem Lateranconcil von 1179 einen officiellen Bericht über den Verlauf und die Beschlüsse desselben. Eine Abschrift davon liess er auch in dem Archive seiner Kirche niederlegen; ausserdem aber ist das Aktenstück vermuthlich auch sonst weit verbreitet gewesen, und wahrscheinlich geht der auf uns gekommene Bericht über jene Kirchenversammlung[2]) auf eben diese Arbeit des Wilhelm von Tyrus zurück. Dafür spricht nicht blos die Uebereinstimmung zwischen dem Wortlaute desselben und der Fassung des entsprechenden Capitels in Wilhelms Werk, die bei so formelhaften Aufzeichnungen ja auch anderweitig leicht zu erklären wäre, sondern namentlich der Umstand, dass abweichend von den anderen Quellen beide die Zahl der in Rom anwesenden Bischöfe gerade rund auf dreihundert angeben.

Ferner erwähnt Wilhelm ein von ihm verfasstes historisches Werk, das nicht blos von recht beträchtlichem Umfange, sondern auch seinem Inhalte nach sehr interessant gewesen sein muss. In der Vorrede nämlich, welche er 1184 bei Beginn der Umarbeitung oder der Schlussredaction seines damals im wesentlichen fertigen Hauptwerkes demselben voranschickte, gedenkt er des Königs Amalrich als desjenigen, der ihn zu diesem Unternehmen angeregt und bei der Ausführung desselben thatkräftig gefördert habe, mit dem Zusatze: 'cuius etiam rogatu ipso arabica exemplaria ministrante aliam historiam a tempore seductoris Mahumeti usque in hunc annum, qui est nobis ab incarnatione Domini 1184, per annos quingentos septuaginta decurrentem conscripsimus, auctorem maxime secuti virum venerabilem Seith, filium Patricii, Alexandrinum patriarcham'. Von derselben Arbeit spricht Wilhelm I, 3: 'Quot autem et quantis rerum, temporum et dominiorum variis permutationibus hoc medio tempore flagellata fuerit tam praedicta Dei cultrix civitas quam universa ei adiacens regio, si quis scire desiderat, eam relegat historiam, quam nos de gestis orientalium principum a tempore praedicti seductoris Mahumeti usque in hunc praesentem diem, qui est nobis ab incarnatione Domini millesimus centesimus octogesimus secundus, per annos quingentos septuaginta seriem rerum complexam cum multo labore confecimus'. Mit fast denselben

1) XXI, 26. 2) Mansi XXII, 213.

Worten wird dieses Werk dann XIX, 21 erwähnt: 'Haec si quis plenius scire voluerit, illam legat historiam, quam de orientalibus principibus et eorum actibus a temporibus praedicti seductoris Mahumeti videlicet per annos quingentos septuaginta septem usque in praesentem diem, qui est annus ab incarnatione Domini 1182 cum multa scripsimus diligentia instante et rogante domino Amalrico inclytae memoriae et exemplaria arabica ministrante'. Eine kurze Verweisung findet sich endlich noch XIX, 15: 'sicut alibi in historia, quam de principibus orientalibus contexuimus, diligentius est digestum' und am Schlusse von I, 1, wo er in Bezug auf Mohammed, dessen Geschichte und die Ausbreitung des Islam bemerkt, darüber 'alibi disseruimus diligenter'.

Danach hat das in Rede stehende Werk Wilhelms offenbar den Titel geführt: De gestis orientalium principum' oder auch 'De orientalibus principibus et eorum actibus'. Es ist seinem Hauptheil nach vor der Historia rerum in partibus transmarinis gestarum geschrieben, dann aber, während Wilhelm schon mit diesem letztern beschäftigt war, neben derselben nach der Art von Annalen durch jährliche Hinzufügungen weitergeführt worden. Aus der Erwähnung I, 1 ergiebt sich, dass es begann mit der Geschichte von Mohammeds Leben und Religionstiftung und dann die Entstehung und Ausbreitung des Khalifats darstellte. Wie weit darin die Geschichte der mohammedanischen Welt herabgeführt gewesen ist, wird aus Wilhelms eigenen Angaben nicht recht klar. Denn nach der Erwähnung im Prolog hätte das Werk bis zum Jahr 1184 im ganzen 570 Jahre behandelt, musste also 614 begonnen haben; nach der Verweisung I, 3 dagegen hatte es mit 570 Jahren bis 1182 gereicht, also von 612 angefangen, während es nach XIX, 21 bis 1182 schon 577 Jahre umfasst, also mit 605 eingesetzt haben soll. Die Differenz zwischen der Angabe im Prolog und XIX, 21 würde sich freilich lösen, wenn man annehmen dürfte, dass Wilhelm in der letzten Stelle Jahre der Hedschra meint, denn das 577. Jahr derselben reicht vom 27. Mai 1181 bis zum 6. Mai 1182, — eine Annahme, die eine gewisse Berechtigung hat, weil die von Wilhelm benutzte Hauptquelle wenigstens neben den Jahren der byzantinischen Kaiser auch die der Hedschra zählt.

Denn nach seiner eigenen Angabe hat Wilhelm für seine Gesta orientalium principum eine ihm durch König Amalrich verschaffte arabisch geschriebene Quelle benutzt, als deren Verfasser er bezeichnet 'virum venerabilem Seith, filium Patricii, patriarcham Alexandrinum'. Das ist Said Ibn-Batrik, in Aegypten im Jahr d. H. 263, 877 n. Ch. geboren, als Arzt berühmt und seit dem 8. Safar 321, d. i. 7. Februar 933 Patriarch von Alexandrien. Als solcher nannte er sich, das

Arabische Said, d. i. der Glückliche in das Griechische übersetzend, Eutychius. Er starb d. 24. Rajeb 328 d. H., d. i. d. 4. Mai 940. Er schrieb in arabischer Sprache Annalen von Adam bis 326 d. Hedjra d. i. 937 n. Ch.[1]). Dieselben sind uns erhalten und geben die Möglichkeit, eine ungefähre Vorstellung von dem auf ihnen beruhenden Werke des Wilhelm von Tyrus zu gewinnen.

Dieses selbst ist verloren, oder doch wenigstens bisher noch nicht wieder aufgefunden worden. Denn dass es gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts noch vorhanden gewesen und benutzt worden ist, vermögen wir mit Sicherheit nachzuweisen. Auch sind einige Bruchstücke davon als Bestandtheile anderer historischer Aufzeichnungen auf uns gekommen, was freilich bisher übersehen worden ist.

Zunächst finden sich solche, freilich sehr dürftige, in dem uns erhaltenen Hauptwerke des Wilhelm von Tyrus selbst. Wenn derselbe sich da, wo er die Geschichte Mohammeds und seiner Nachfolger berührt, mit einigen kurzen Bemerkungen begnügt und die nähere Auskunft Begehrenden auf seine Gesta orientalium principum (I, 3) verweist, so wird man wol annehmen dürfen, dass er da, wo er über Dinge, die nothwendig in jenem Werke behandelt gewesen sein müssen, eingehender spricht, nicht etwa eine andere Quelle benutzt, sondern seine frühere Arbeit ausschreibt. Dass dem so ist, ergiebt ein Vergleich der betreffenden Stellen mit den entsprechenden in den Annalen des Eutychius-Said. I, 1 die Erzählung von dem Neubau der durch die Perser zerstörten Kirchen Jerusalems durch den Bischof Modestus von Jerusalem, welcher vom Kaiser Heraclius unterstützt wurde, stimmt trotz der kürzeren Fassung materiell ganz mit den Angaben des Eutychius (II, S. 219). Auch der Bericht über des Patriarchen Zacharias von Jerusalem Wegführung durch den Perserkönig Kosroes findet sein breiter ausgeführtes Vorbild bei Eutychius II, S. 212. Namentlich aber stimmen Wilhelms I, 2 Angaben über des Kosroes christliche Gattin, Maria, die Tochter des Kaisers Mauritius, um derentwillen nach beider Bericht Kosroes II. Christ geworden sein soll (Eutych. II, 207), vollkommen mit denen des Alexandrinischen Historikers über dieselbe (II, S. 215). Offenbar folgt Wilhelm I, 2 derselben Quelle (II, S. 252), wenn er in Uebereinstimmung mit derselben, Maria ihren Gemahl anreizen lässt, durch einen Angriff auf das byzantinische Reich den Usurpator Phokas, der ihren Vater Mauritius entthront und getödtet, für diese Gewaltthat zu bestrafen. Wenn demnach kaum noch ein Zweifel darüber herrschen

1) S. Eutychii Patriarchae Alexandrini Annales lat. et arab. ed. Pococke. Oxon. 1658.

kann, dass Wilhelm von Tyrus an diesen Stellen seiner Geschichte der Kreuzzüge seine Gesta principum orientalium ausschreibt, so wird man füglich auch annehmen müssen, dass, was er weiterhin aus der Geschichte der Mohammedaner mittheilt, ebenfalls dorther entnommen ist. Danach würden wir also auch in Cap. 4. 5. 6 und 7 Reste jenes älteren, sonst nicht erhaltenen Werkes des tyrischen Erzbischofs zu sehen haben.

Bestätigt wird das durch einen Vergleich von I, 7, wo Wilhelm von der Herkunft der Türken spricht, mit dem entsprechenden Abschnitt I, 11 (p. 37 d. Edit. Duacensis 1597) der Historia orientalis des Jacob von Vitry. Derselbe ergiebt, dass dieser Autor das verlorene Werk des Wilhelm von Tyrus gekannt und benutzt hat und dass einige auf die ältere Geschichte der Mohammedaner bezügliche Abschnitte seiner Arbeit auf dieser Quelle beruhen. Für das von den Türken handelnde Capitel ergiebt das eine einfache Gegenüberstellung der Worte Jacobs von Vitry mit denen Wilhelms.

Jacob von Vitry Hist. orient. I, 11.

Ab his autem septentrionalibus Saracenis, qui Cumani nuncupantur, principium et originem hi, qui Turcomani dicuntur et in terra Turcorum inhabitant, traxisse creduntur ... De Turcis siquidem ex antiquis Orientalium historiis certum habemus, quod ex septrentionali regione exeuntes, Persarum fines ingressi, non solum regionem illam, sed universas fere orientales provincias armata manu occupaverunt violenter. Ex tunc autem gens illa, prius rudis et inculta nec habens certam mansionem, sed passim cum uxoribus et filiis et pecoribus vagans et pascuorum commoditatem sectans, regem sibi praefecit, civitates et oppida possidere incipiens, agriculturae dans operam, quae prius de peculio tantum vivebat, jura civilia sibi constituens. Hi autem, qui in sua ruditate permanentes priorem vivendi modum deserere noluerunt, appellati sunt Turcomani.

Wilh. Tyr. I, 7.

Gens igitur Turcorum seu Turcomannorum (nam ab eodem habuerunt originem) ab initio septentrionalis fuit, inculta penitus et certam, non habens sedem. Vagabantur enim et passim circumferebantur pascuorum sectantes commoditatem. Volentes autem proficisci, incedebant simul, qui ex eadem tribu erant, aliquem de maioribus ... habentes quasi principem ... Migrantes autem universam secum suam substantiam transferebant, equitia, greges etc., nam in his eorum omne consistebat peculium, nusquam agriculturae dantes operam ..... Ille edici publice mandat, ut ... Persarum fines ... occupent violenter ... Factumque est, quod ... non solum Persarum, verum etiam universa Orientalium regna sibi subjugaverunt .... Eos, qui in sua ruditate adhuc permanent, priorem vivendi modum non deserentes, dicuntur isti hodie Turci, illi vero prisca appellatione Turcomani.

Diese beiden Berichte stimmen nicht blos sachlich, sondern auch in einer Anzahl charakteristischer Wendungen und Ausdrücke so vollkommen überein, dass sie nicht unabhängig von einander entstanden sein können. Die Art der Uebereinstimmung

und die in anderen Punkten vorhandenen Abweichungen sprechen dafür, dass beide Berichte derselben Quelle entstammen. Auf die von ihm benutzte weist Jacob von Vitry hin, indem er 'ex antiquis orientalium historiis' zu schöpfen angiebt. Auf des Wilhelm von Tyrus Geschichte der Kreuzzüge kann der Ausdruck nicht gehen; wol aber wird damit dieselbe Quelle gemeint sein, welche Jacob von Vitry in der — bei Bongars, Gesta dei per Francos gedruckten, in der Ed. Duac. fehlenden — Vorrede zu seinem Werke als 'Regum orientalium historiae, praelia et acta' bezeichnet. Diese aber wird man ohne Zweifel zu identificieren haben mit des Wilhelm von Tyrus Buch de gestis orientalium principum (I, 3) oder de orientalibus principibus et eorum actibus (XIX, 21). Aus diesem stammt offenbar alles, was Jacob von Vitry in der Historia orientalis von Mohammed, dem Islam und seiner Geschichte zu berichten weiss, namentlich also der Schluss von Cap. 2 und dann Cap. 3 bis 7. Bestätigt wird das durch die vielfachen Anklänge, die sich z. B. bei Jacob, Cap. 3 an den Text von Wilhelm I, 1 finden und nur aus einer gemeinsamen Herkunft beider Berichte völlig erklärt werden können. Auch stimmt dazu, dass Jacob seine kurze Darstellung von Mohammeds Leben und Lehre gerade da einfügt, wo Wilhelm sich mit einem kurzen Hinweis auf seine frühere Arbeit darüber begnügt. Als Bestätigung dieser Ansicht darf auch ein Fehler angeführt werden, welchen Jacob von Vitry macht. Cap. 7 folgt auf den Bericht über Mohammeds Tod eine kurze Bemerkung über die Anfänge des Khalifats, wobei des 'socer Mahometi, Achati nomine', als eines der Nachfolger des Propheten Erwähnung geschieht. Cap. 8 hält es dann aber: 'Post hunc vero quidam patruelis Mahometi, nomine Ali, cum obtinuisset principatum' u. s. w. Jacob hält also Ali, den Schwiegersohn Mohammeds, und den patruelis desselben mit gleichem Namen für zwei verschiedene Persönlichkeiten. Es erklärt sich das einfach daraus, dass Jacob Cap. 7 aus den Historiis orientalium principum schöpft, Cap. 8 aber die Kreuzzugsgeschichte Wilhelms von Tyrus ausschreibt, in jener hiess Ali 'gener', in dieser 'patruelis Mohammeds' und dadurch wurde der Compilator verleitet, daraus zwei Personen zu machen.

Nicht unbeträchtliche Fragmente von Wilhelms Werk finden sich endlich in des Predigermönches Wilhelm von Tripolis Tractatus de statu Saracenorum. Aus demselben ist bisher nur ein Bruchstück, nämlich das 18. Capitel de statu Sarracenorum post destructionem Damietae bei Duchesne, V, S. 432–35 gedruckt[1]). Wilhelm von Tripolis, welcher

1) Für die von mir vorbereitete Ausgabe des Traktates, der namentlich für die Kenntnis der Vorstellungen lehrreich ist, welche sich im

im Jahr 1273 schrieb[1]), um den als Pilger nach Palästina gekommenen Lütticher Archidiaconus Thealdus, nachmals Papst Gregor X, über Ursprung, Geschichte und Wesen des Islam zu unterrichten, nennt jener keine Quelle für seinen Bericht über die Ausbreitung des Islam. Dass er aber dafür vornehmlich das verlorene Werk des Wilhelm von Tyrus benutzt hat, geht aus folgenden Umständen hervor.

Den Inhalt seines Buches de orientalibus principibus et eorum actibus giebt Wilhelm I, 1 ext. selbst folgendermassen an: 'Quis autem fuerit praedictus Mahumet, et unde et quomodo ad hanc proruperit insaniam, ut se prophetam mentiri et a Deo missum dicere praesumeret, cuius porro vitae et conversationis, quamdiu regnaverit et ubi, et quos demum habuerit successores et quomodo paene orbem universum pestiferis eius repleverint dogmatibus, qui eum in eodem errore secuti sunt, alibi disseruimus diligenter'. Dieser Disposition entspricht nun vollkommen der erste historische Theil des Traktates des Wilhelm von Tripolis, wie allein schon die folgenden Capitelüberschriften aus demselben darthun: 1. Quis fuit Macometus et unde et quando surrexit; 2. Quomodo ad notitiam hominum venit Mahometus; 3. De prosperitate Machometi et quomodo crevit; 4. Quomodo fuit mortuus Machometus, Cap. 5 ff. Bericht über die Eroberungen der Araber, besonders auch in Nordafrika und Spanien und ihren Kämpfen mit den Franken in den Khalifats und dessen Theilungen. Ausschlaggebend aber ist es, dass die Darstellung, welche Wilhelm von Tripolis, Cap. 9, von Omars Verhalten nach der Eroberung Jerusalems und von den Vorgängen giebt, die zur Errichtung der Omarmoschee führten, sich vollkommen deckt mit derjenigen, die sich davon in den Annalen des Eutychius II, S. 284 findet. Zur Veranschaulichung mögen die beiden Stellen hier folgen, die aus Eutychius Annalen in der lateinischen Uebersetzung der Pococke'schen Ausgabe; diese lautet:

'Prodiit ergo ad Omarum — Sophronius patriarcha Hierosolymitanus, cui securitatem concessit Omar ipsique libellum scripsit, cuius hoc exemplar est: In nomine Dei misericordis miseratoris ab Omaro — urbis

---

Mittelalter die besser Unterrichteten von dem Islam machten, und ein Beispiel giebt von der Unbefangenheit, mit welcher manche trotz der verbitternden Wirkung der Kreuzzüge die Mohammedaner beurtheilten, benutzte ich drei Handschriften der Pariser Nationalbibliothek (Fonds latin 5510, 7470 und 17187) und eine Berner.

1) Am Schluss von Cap. 8 wird der Predigermönch Thomas, früher Erzbischof von Cosenza, dann Patriarch von Jerusalem und päpstlicher Legat, als im H. Lande anwesend erwähnt. Derselbe kam am 8. October 1272 nach Accon, und Cap. 22 ext. heisst es: 'Unde venturus erat circa festum beate Marie Magdalene (Juli 22) anno Domini, quo hec scripta sunt, millesimo ducentesimo septuagesimo tercio'.

Aeliae incolis. Securos fore ipsos quod ad vitas suas et liberos, opes et ecclesias suas, illas scilicet nec dirutum iri nec habitatum, testesque adhibuit. Aperta ergo ipsi porta urbem ingressus Omar cum comitibus suis, sedit in penetrali templi Resurrectionis. Cumque adesset tempus precationis, dixit Sophronio patriarchae: 'Orare cupio'. Cui patriarcha: 'O imperator fidelium, eo, quo es, loco ora'. Dixit Omar: 'Nolo hic orare'. Educto ergo ad templum Constantini tegetem projecit in templi medio. At Omar: 'Nec hic', inquit, 'orare volo'. Egressusque ad gradus, qui sunt ad portam ecclesiae Sancti Constantini, qua ad orientem respicit, ibi solus super gradus oravit. Dein considens dixit Sophronio patriarchae: 'Nostin, o patriarcha, quare intra templum non oraverim'? Respondit ille: 'Haud equidem novi, o imperator fidelium'. Dixit illi Omar: 'Si intra templum orassem, periisset tibi illud ac e manibus tuis exiret, Mohammedanis post discessum meum illud tibi eripientibus. Ac iam dicturi sunt: Hic oravit Omar. Verum affer mihi cartam, quo tibi syngrapham scribam'. Scripsit ergo Omar syngrapham, ne oraret Mohammedanorum aliquis super gradus nisi singulatim, neve ibi ad preces convenirent —. Tum et illi dixit Omar: 'Est quod mihi a te foederis jure debeatur. Locum ergo mihi concede, in quo templum exstruam'. Cui patriarcha: 'Ego', inquit, 'locum imperatori fidelium concedam, in quo templum exstruat —, videlicet petram, in qua Deus Jacobum allocutus est, quam appellavit Jacobus portam coeli'. — — (S. 291.) Porro mortuus est Sophronius patriarcha Hierosolymitanus, postquam munere illo quatuor annis functus esset. Post mortem autem ipsius ex quo decessit, manserunt Hierosolyma absque patriarcha annos viginti novem.

Unverkennbar geht auf diese Quelle der sachlich ganz gleiche und auch in den Wendungen mannigfach daran anklingende Bericht des Wilhelm von Tripolis zurück. Derselbe lautet Cap. 9:

Obviam egreditur de civitate Sophronius implorans dextram et confederacionis gratiam habitantibus in civitate, quam obtinuit. Litteras confederationis sub hac forma accepit: 'Sint habitatores christiani in Iherusalem confidentes et securi, sint sine timore sanguinis, sint mobilia eorum salva et eorum ecclesie atque domus integre maneant et salvi habitatores in eis'. His promissionibus partes consenciunt et aperitur porta Iherusalem et ingrediuntur duces Arabum per turmas suas. Ingressus vero Gomar, princeps et dux populi, qui dicebatur heres Macometi, in sanctam civitatem, peciit a patriarcha Sofronio locum aptum ad orationem, forte volens gratias agere Deo pro victoria. Quem Sofronius ad ecclesiam sanctam dominici sepulcri duxit, utpote ad domum orationis cunctis gentibus consecratam. Qui ibi noluit orare, sed ait: 'Alium locum ostende'. Quem duxit ad templum edificatum per Constantinum imperatorem fidelem. 'Nec hic', inquit, 'volo orare', sed elegit simplicem locum praeter oratoria christianorum et ibi oravit, et completa oratione dixit ad Sofronium: 'Scis, quare nolui orare in vestris oratoriis?' Qui respondens ait: 'Domine mi, fidelium imperator, quomodo valeo scire secreta sapientie tue?' Et ait: 'Si ibi orassem, christiani loca illa perdidissent et facta fuissent oratoria gentis mee, quod fieri nolo: sed et in loco etiam, ubi oravi, nolo ut Sarraceni orent congregati ad iniuriam christianorum nisi forsan unus post alium, ut non fiat ibi multitudinis congregacio, et confero exhinc nunc huic civitati sancte hanc libertatem, ut Sarraceni non possint ibi edificare oratorium suum mesged nisi in uno tantum loco, quem tu eis volueris assignare'. Et hoc factum est ita, ut usque hodie hec donatio sit obser-

vata fideliter illibata. Unde in civitate sancta Iherusalem nullam invenies Mesquidam Sarracenorum ab eisdem edificatam. Verumtamen Sarraceni postea elegerunt sibi pro oratorio quod dicunt mesgued templum domini, quod ibi iacuerit et dormiverit Jacob, et locum illum vocaverunt domum Dei et portam celi . . . . Sofronius autem quarto anno pontificatus sui moritur et annis XXV dicta sedes patriarche vacavit'.

Dass beide Berichte nahe verwandt sind, leuchtet ein. Eine Benutzung der Annalen des Eutychius selbst durch den Predigermönch ist nicht anzunehmen. Derselbe wird eine bequemer zugängliche Quelle zu Rath gezogen haben; eine solche aber lag hier in dem Werke des Wilhelm von Tyrus vor. Dazu kommt dann, dass auch der Bericht des Wilhelm von Tripolis (Cap. 7) über die Eroberung von Damaskus durch die Mohammedaner trotz seiner knappen Form sachlich genau stimmt mit dem, welcher sich bei Eutychius (S. 273 ff.) findet. Nach alledem ist es klar, dass Wilhelm von Tripolis des Wilhelm von Tyrus Werk De gestis principum orientalium benutzt und die ältere Geschichte Palästinas unter der mohammedanischen Herrschaft aus derselben entlehnt hat.

III.

Entstehungszeit und Composition der Historia rerum in partibus transmarinis gestarum.

Das Hauptwerk des Wilhelm von Tyrus ist in den Handschriften bezeichnet als 'Historia rerum in partibus transmarinis gestarum'. Diese Benennung kann füglich nicht von dem Verfasser herrühren, der ja selbst 'jenseits des Meeres' lebte, sondern wird erst im Abendlande entstanden sein.

Das Werk umfasst 23 Bücher, von deren letztem jedoch nur der Prolog und ein Capitel vorhanden sind. Aber das Werk ist nicht blos äusserlich unabgeschlossen, sondern auch innerlich nicht vollendet, d. h. es liegt uns vor als ein Entwurf, der zu verschiedenen Zeiten, in offenbar ungleichmässigem Fortschreiten allmählich entstanden ist, aber der Ueberarbeitung und Glättung, der Durchsicht und der Ausgleichung der einzelnen Theile noch bedurfte, und in dem ausserdem noch eine Anzahl von Lücken auszufüllen blieben. Diese Schlussredaktion durchzuführen, ist dem Verfasser leider nicht vergönnt gewesen. Derselbe hat nicht die letzte Hand an sein Lebenswerk legen können.

Suchen wir uns zunächst die Zeit und die Art der Entstehung des Werkes zu vergegenwärtigen.

Dass er die Anregung zu dieser grossen Arbeit durch König Amalrich erhalten hat, sagt Wilhelm nicht blos in dem Prologe [1]), sondern auch XX, 31: 'cuius precibus et instantia

1) Accessit praeterea domini Amalrici regis . . . jussio, non facile negligenda et instantia multiplex, quae ad id ipsum nos maxime impulit.

gesta tam praedecessorum suorum, quam tua scripto mandare proposuimus praesenti'. Danach gehören die Anfänge des Werkes in die Zeit vom Sommer 1163, wo Wilhelm aus dem Abendlande nach dem Osten zurückkehrt[1]), bis zum 11. Juli 1173, wo König Amalrich starb. Doch lässt sich die Entstehungszeit noch genauer bestimmen. XI, 29 erzählt Wilhelm die beleidigende Rücksendung Adelaidens von Sicilien durch König Balduin I. (1116) und schildert den gerechten Zorn des tiefgekränkten sicilischen Königs. Dabei bemerkt er: 'Hic et eius haeredes usque in praesentem diem nec etiam verbo amico nos sibi conciliaverunt, cum tamen quovis alio principe longe commodius faciliusque nostris necessitatibus consilia possint et auxilia ministrare. Videntur ergo injuriae perpetuo memores et delictum personae injuste in populum refundunt universum'. Nun erzählt aber Wilhelm selbst XXI, 3, dass König Wilhelm von Sicilien gleich nach seiner Thronbesteigung, im August 1173, Balduin IV. eine Flotte von 200 Schiffen zu dem Kampfe gegen Aegypten geschickt habe. Danach muss die erst angeführte Stelle XI, 29 vor diesem Ereignis geschrieben sein. Andererseits aber ergiebt XIV, 11 'praedictus praedecessor noster' und 'quartus ante nos, qui nunc eidem ecclesiae — praesidemus', dass diese Stelle nach dem 8. Juni 1175 geschrieben ist. XVII, 1 wird Ludwig VII. von Frankreich als schon verstorben erwähnt: er starb den 18. Septbr. 1180. XVIII, 22 heisst es: 'Cui successit dominus Letardus . . , qui hodie etiam praeest ecclesiae (Nazareth) vicesimum tertium habens in pontificatu annum'. Da Letard 1158 Bischof von Nazareth wurde, schrieb Wilhelm von Tyrus diese Worte 1181. In der schon früher angeführten Stelle XIX, 21 nennt er das Jahr 1182 als dasjenige, in dem er schreibt, und XX, 17 macht er die Bemerkung, dass er schon zur Zeit seiner Reise nach Rom (1169) die Geschichte der Kreuzzüge zu schreiben sich vorgenommen gehabt habe.

Es weisen also von den genannten Stellen etliche auf die Zeit nach 1180, andere bestimmt auf das Jahr 1182 als das der Entstehung des Werkes hin, während die zuerst besprochene vor 1173 geschrieben sein muss und der Verfasser schon 1169 mit der Arbeit beschäftigt gewesen sein will. Dazu kommt nun, dass Wilhelm von Tyrus in dem Prologe bereits 23 Bücher als vorhanden erwähnt und ganz bestimmt 1184 als das Jahr nennt, in dem er schreibt. Aus alledem ergiebt sich, dass die ersten elf Bücher von Wilhelms Werk, das 1169 schon im Entstehen war, vor dem Sommer 1173 fertig gewesen sind, das XIV. ist nach des Verfassers Erhebung zum Erzbischof ge-

1) S. oben S. 98.

schrieben, das XVII. nicht vor 1181, das XIX. im Jahr 1182 und das nur fragmentarisch erhaltene XXIII. im Jahr 1184/85.

Die Ausarbeitung des Buches erstreckt sich also über einen Zeitraum von etwa zwanzig Jahren. Nicht in ununterbrochener Folge, sondern ruckweise, wie kirchliche und politische Amtspflichten ihm Musse liessen, wird Wilhelm dieselbe betrieben haben. Darauf weisen mancherlei Ungleichmässigkeiten, Widersprüche u. a. hin. Wenn sich z. B. I, 5 die Anrede findet: 'ut per hoc deprehendat dilectio vestra', so kann man dieselbe doch kaum auf jemand anderes beziehen als auf König Amalrich, auf dessen Wunsch und für welchen Wilhelm zunächst schrieb; diese Beziehung aber tritt sonst nirgends in dem Werke in ähnlicher Weise hervor. Die Ungleichmässigkeit der Entstehung der Arbeit verrathen auch die zahlreichen und zum Theil sehr umständlichen Wiederholungen, die fortwährenden Verweisungen bald auf schon Gesagtes, bald auf demnächst zu machende nähere Mittheilungen. Charakteristisch sind in dieser Hinsicht namentlich die Widersprüche, welche sich zwischen verschiedenen, dieselbe Sache behandelnden Abschnitten finden und gar nicht recht zu der Sorgfalt stimmen, mit der Wilhelm seinem Werke eine möglichst vollendete Gestalt zu geben bemüht ist. Man sieht deutlich, der Verfasser hat das allmählich und stückweise entstandene Buch stellenweise revidiert und durch Zusätze und Einschiebungen ergänzt ohne das Alles nachher einheitlich zu überarbeiten und durchweg in Einklang zu bringen. Hätte Wilhelm von Tyrus die letzte Hand an sein Werk legen können, so wäre jene zu der schliesslichen Gestalt desselben gar nicht passende vereinzelte Anrede an König Amalrich ('dilectio vestra') I, 5 nicht stehen geblieben, so wäre die Lücke nicht geblieben, die sich XV, 23 findet, wo es mitten im Satze abbricht mit 'vitae vero', weil dem Verfasser, als er diese Stelle schrieb, das Lebensjahr nicht bekannt war, in welchem Kaiser Iohann II. 1143 starb, und dann auch später nicht nachgetragen worden ist.

Andererseits finden sich aber auch Stellen, die nach der ersten Niederschrift von dem Verfasser nachträglich eingeschoben zu sein scheinen. Dahin gehört I, 7: dasselbe ist entstanden, als das übrige erste Buch schon fertig war, auch schon äusserlich durch den Eingang 'Et quoniam de gente Turcorum frequenter nobis in opere praesenti erant dicenda quam plurima' als Einschub gekennzeichnet, der noch dazu den Zusammenhang zwischen Cap. 6 und 8 ganz unnöthig und gewaltsam unterbricht. Offenbar hat Wilhelm erst bei der Revision eines fertigen grössern Abschnitts gemerkt, dass er versäumt hatte, über die so oft vorkommenden Türken ausführlicher Auskunft zu geben. Auch würden, hätte Wilhelm

seine Arbeit wirklich ganz zu Ende führen können, solche Widersprüche nicht stehen geblieben sein, wie sie sich finden zwischen X, 3, wo Wilhelm für die hierarchischen Prätensionen des Erzbischofs Daimbert Partei nimmt, und der scharfen Verurtheilung aller hierarchischen Ansprüche IX, 1 und namentlich dem, was er XI, 15 und 16 gegen die Hoheit des Patriarchen über die Stadt und den König vorbringt. Ebenso widerspricht XI, 29 dem XXI, 3 über den 'usque in praesentem diem' nichts für das Heilige Land thuenden König von Sicilien ausführlich Berichteten. Hierher gehört es ferner, wenn XIII, 9 die Entfernung Scandelions von Tyrus auf 6, XI, 30 auf 'vix quinque' und XI, 13 auf 6 oder 7 'milia' angegeben wird, während XIII, 9 'Quasi sex' und XIII, 13 sechs oder sieben stehen. XIV, 4 weiss Wilhelm von Balduins IV. Streit mit seiner ehrgeizigen Tochter Helis von Antiochien viel mehr zu erzählen, als XIII, 27, wo er die Sache doch eigentlich behandelt. Auch auf den auffallenden Widerspruch mag hier hingewiesen werden, der sich zwischen den in verschiedenen Abschnitten den Griechen und ihren Herrschern beigelegten Eigenschaften findet. Dass die einzelnen Bücher je nach dem Masse des gerade beschafften Quellenmaterials zu verschiedenen Zeiten als selbständige Fragmente entstanden sind und erst hinterher zusammengefügt und einheitlich überarbeitet wurden, bestätigt auch das der Malerei und Architektur entlehnte Bild, durch welches Wilhelm in dem 1184 geschriebenen Prologe, seine Art zu arbeiten näher zu veranschaulichen sucht. Er sagt: 'Nonnihil tamen est, quod egimus. Nam et in picturis rudes et ad artis arcana nondum admissi luteos solent primum colores substernere et prima liniamenta designare, quibus manus prudentior fucis nobilioribus decorem consuevit addere consummatum. Primo enim summo labore iecimus fundamenta, quibus sapientior architecta observata veritatis regula, quam in nullo deseruimus, egregio tractatu artificiosa magis poterit superaedificare triclinia'. XIII, 23 wird auf die spätere genauere Besprechung eines zunächst nur flüchtig berührten Punktes verwiesen mit den Worten: 'sequens competenti loco subiunctus edocebit tractatus'. Die Zusage wird XIV, 12 eingelösst: danach bezeichnete Wilhelm die einzelnen Bücher seines Werks also als Tractate.

Von dem 23. Buche liegt nur ein Capitel vor. Es fragt sich, ob von demselben nie mehr vorhanden gewesen, Wilhelm also niemals weiter mit seiner Arbeit gekommen ist. In dem 1184 verfassten Prologe sagt Wilhelm nun aber ausdrücklich: 'distinximus autem volumen universum in libros XXIII eorumque singulos certis designavimus capitulis, quo lectori facilius quicquid de articulis historiae sibi viderit necessarium, occurrat, propositum habentes vita comite, quae deinceps nostris

temporibus rerum futurarum depromet varietas, his, quae praemisimus, addere et numerum augere librorum pro quantitate occurrentis materiae'. Danach muss doch das XXIII. Buch damals ebenfalls als ein in eine Mehrheit von Capiteln getheiltes vorhanden gewesen sein. Wie ist der hier vorliegende Widerspruch zu erklären? Einen unglücklichen Zufall möchte man wol nicht allein darin sehen, dass von den sämmtlichen Capiteln des 23. Buchs schliesslich nur eins noch vorhanden ist, in welchem gerade der Anfang der 1183 beginnenden, für das Reich so verhängnisvollen Wirren geschildert wird. Wir meinen, der Grund ist anderswo zu suchen.

Wilhelm von Tyrus bekennt sich offen als entschiedenen Gegner Guidos von Lusignan und der Intriguanten, welche im Widerspruch mit den wahren Interessen des Reichs diesem zum Thron verhelfen wollen. Als Parteigenosse des von ihm so warm gelobten Raimund von Tripolis war auch Wilhelm der Gegenstand des in jenen Kreisen gegen diesen herrschenden Hasses: tödtliche Feindschaft trug ihm namentlich der Patriarch Heraclius nach. Dieser exponierten Stellung ist der Erzbischof sich vollkommen bewusst; er täuscht sich nicht über die Gefahren, die für ihn daraus entspringen. Denn es geht nicht blos auf seine angeblich dem unternommenen grossen Werke nicht gewachsenen Kräfte, wenn er in dem Prologe sagt: 'Inter tot ergo periculorum insidias et anceps discrimen tutius fuerat quievisse silendumque erat et otium calamis indicendum, sed urgentissimus instat amor patriae, pro qua vir bene dispositus — etiam vitam tenetur impendere'. Deutlich weist Wilhelm damit hin auf die Gefahren, welche dem Geschichtschreiber jener letzten Ereignisse aus dem Hasse der siegreichen Partei erwuchsen; er macht kein Hehl daraus, dass er aus Liebe zum Vaterlande auch das Elend aufzeichnen will, welches verblendete Menschen aus Eigennutz über dasselbe gebracht haben, ohne Rücksicht auf die verhängnisvollen Folgen, die sich möglicher Weise daraus für ihn selbst ergeben können. Der Anfang dieser Wirren ist in dem 23. Buche dargestellt gewesen; in welchem Sinne, kann nach den sonst vorliegenden Aeusserungen Wilhelms nicht zweifelhaft sein. Guido von Lusignan und Heraclius von Jerusalem werden darin sicherlich keine Gnade gefunden haben. Sie hatten das grösste Interesse daran, diese der Wahrheit entsprechende Darstellung nicht bekannt werden zu lassen. Es liegen uns ja auch sonst noch in der Geschichtschreibung dieser Zeit Spuren genug vor von der tendenziösen Art, wie man die Ueberlieferung zu Gunsten der in dem Thronstreit obsiegenden Partei zu beeinflussen und zu fälschen bemüht gewesen ist. Sollte diesem Schicksale gerade dasjenige Werk entgangen sein, welches schon durch die Person seines Autors und dessen Stellung zu

den Ereignissen eine ganz besondere Bedeutung beanspruchen durfte und sicherlich mit der grössten Offenheit die Intriguen Guidos und Sibyllas, Heraclius, und Reinalds von Châtillon enthüllt haben wird? Doch wol kaum! Die Vermuthung hat demnach viel für sich, dass das Abbrechen des nach Wilhelms eigener Angabe von ihm verfassten und in Capitel getheilten 23. Buches mit dem ersten Capitel auf eine absichtliche Unterdrückung durch die Gegner Raimunds von Tripolis und Wilhelms von Tyrus zurückzuführen ist. Die Vermuthung findet eine Stütze darin, dass die Kenntnis von Wilhelms Werk in dem Lande seiner Entstehung frühzeitig fast ganz verloren ging, der Titel aber, unter dem es nachmals berühmt wurde, im Abendlande entstanden ist[1]) und die im Anschluss daran entstandene französiche Fortsetzung das 22. und 23. Buch ganz ignoriert und seine Erzählung von dem Conflikte zwischen Balduin IV. und Guido von Lusignan an ganz selbständig anhebt.

IV.

Sprache und Darstellung bei Wilhelm von Tyrus.

Weit stärker noch als sonst bei den mittelalterlichen Geschichtschreibern hat bei Wilhelm die Bibel auf die Sprache und die gesammte Ausdrucksweise eingewirkt. Das erklärt sich aus des Autors geistlichem Beruf und theologischem Studium in Verbindung mit dem Lande, in welchem, und dem Stoffe, über welchen er schrieb. Wilhelm lässt sich so leicht keine Gelegenheit entgehen, auf eine Bibelstelle Bezug zu nehmen, sei es durch Anführung von biblischen Erzählungen, die sich an von ihm genannte Oertlichkeiten anknüpfen, sei es durch die Verwendung von Bibelworten in einer mehr oder minder deutlichen ethischen Tendenz, sei es endlich durch die Herübernahme biblischer Wendungen, Bilder und Ausdrücke. Es dürfte kaum noch einen zweiten mittelalterlichen

---

1) Ueber den Titel, welchen das Werk ursprünglich trug, möchte ich die Vermuthung aussprechen, dass er 'Liber conquisitionis' oder ähnlich gelautet. Denn in den 'Assises de la cour des bourgeois', Cap. 259, II, S. 195 (ed. Beugnot) wird der jähe Tod erwähnt, den König Fulco in der Ebene von Accon bei der Verfolgung eines zufällig aufgescheuchten Hasen durch einen Sturz mit dem Pferde fand, unter Berufung auf die Angaben des Livre dou Conquest: die entsprechende Erzählung steht ganz ebenso Wilh. Tyr. XV, 27. Bedenken freilich erregt es dagegen, dass Johann von Ibelin in seinem Werk über die Assises de la haute cour Cap. 273 (ed. Beugnot, I, S. 429) eine Mittheilung über eine Gefangenschaft, die König Amalrich II. in jungen Jahren in Damaskus auszustehen gehabt haben soll, aus demselben Livre dou Conquest haben will, eine solche Angabe sich aber in keinem der uns erhaltenen Autoren, namentlich nicht in der Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus findet.

Historiker geben, welcher die Bibel so vollkommen und sicher beherrschte und ihre bekannten Namen und Worte so wirksam auch bei recht fern liegenden Dingen zu verwenden wusste. Zu diesem Zwecke sind von den biblischen Büchern freilich die einen geeigneter als die andern und werden demgemäss häufiger, manche sogar mit einer gewissen Vorliebe zu dieser Art von Ausschmückung der historischen Berichterstattung verwendet.

Am besten kennt und am meisten benutzt Wilhelm von Tyrus die Psalmen: nicht weniger als etwa 40mal werden einzelne Verse derselben angeführt[1]), und häufiger noch klingen einzelne Phrasen an bekannte Psalmworte an[2]). Demnächst liebt und citiert er offenbar namentlich den Propheten Jesaias, aus dem sich etwa 20 Stellen finden[3]). Nach der Häufigkeit der Benutzung folgen dann der Prophet Ezechiel (8), die Sprüche Salomonis, der Prophet Joel (5), Jeremias (4) und die Klagelieder (3), das Buch Hiob (3), dann das Hohelied Salomonis (2), der Prediger Salomonis und die Propheten Daniel, Hosea und Maleachi (je einmal). Von den historischen Büchern des Alten Testaments benutzt Wilhelm von Tyrus in dieser Weise gelegentlich Genesis, Exodus und Deuteronomium, Josua, Judith, I. Samuelis, die Bücher der Könige und II. Chronica, ferner das Buch der Maccabäer, das Buch Ruth und die Paralipomena. Weniger ausgedehnt ist seine Benutzung des Neuen Testamentes, am geläufigsten ist ihm und mit unverkennbarer Vorliebe citiert wird das Evangelium Matthäi[4]), seltener die des Marcus und Johannes, das des Lucas nur zweimal. Von den Episteln finden sich angeführt die an die Römer, die erste an die Korinther, die an die Hebräer, an die Galater, die Jacobi und die beiden des Petrus, endlich die Offenbarung Johannis und die Apostelgeschichte.

Aber auch abgesehen von der wörtlichen Anführung von Schriftstellen des Alten und Neuen Testamentes ist die gesammte Sprache und Ausdrucksweise unsers Autors mit biblischen Reminiscenzen durchsetzt und, zum Theil wol unbewusst, dem biblischen Tone so nachgebildet, dass man die Sprache Wilhelms geradezu als eine alttestamentliche bezeichnen möchte[5]). Dabei ist völlig abgesehen von den natürlich nicht

1) I, 6 Ps. 140, 5; I, 9 Ps. 105, 41; I, 10 Ps. 41, 8 u. s. w. 2) Z. B. XXI, 21 Ps. 76, 11; XXI, 30 Ps. 82, 17; XXII, 6 Ps. 57, 6 u. s. w. 3) Z. B. I, 8 Jesai. 24, 2 u. 56, 10; I, 15 Jes. 5, 7 u. s. w. 4) Einige zwanzigmal citiert. 5) Es ist nicht möglich alle hierfür in Betracht kommende Stellen anzuführen; nur einige ausgewählte mögen hier Platz finden, um die Richtigkeit der im Text gegebenen Charakteristik zu erweisen: I, 8 'commissa ovilia lupis venientibus mercenariorum more deserebant'; ib. 'flagellum populorum'; I, 9: 'malleus universae terrae'; I, 20: 'involventes iustum cum impio'; 'cervicosus populus et intractabilis'; VI, 15:

minder zahlreichen Stellen, in welchen die Bibel ihrem sachlichen Inhalte nach, gewissermassen als historische Quelle benutzt wird[1]).

Der eigenthümliche Reiz aber, welchen die Sprach- und die Ausdrucksweise Wilhelms von Tyrus ausüben, beruht zum Theil doch wol noch in einer anderen Eigenschaft derselben. So wuchtig und gedankenvoll, so rhetorisch und oft kunstreich verschränkt sie ist, so fehlt ihr doch auf der anderen Seite auch nicht ein gewisser volksthümlicher Zug. Denn nicht blos durch biblische Wendungen und durch die geschickte Verwerthung seiner ausgebreiteten Belesenheit in der klassischen Litteratur weiss dieser Geschichtschreiber seinen Vortrag zu beleben und zu färben, sondern er kennzeichnet sich sofort auch noch als einen Freund und Kenner volksthümlicher Spruchweisheit, aus deren reichen Schätzen er mit Vorliebe schöpft. Wie er aus den ihm bekannten Autoren des classischen Alterthums mit Vorliebe sprichwortartige oder zu geflügelten Worten gewordene Wendungen gebraucht, so hat er auch aus dem Munde des Volkes — oder besser der Völker — eine ungewöhnliche Fülle von Sprichwörtern und sprichwortartigen Redensarten sich zu eigen gemacht, die er natürlich und ungezwungen als eine wirklich ansprechende Würze in der Erzählung sowol wie in den diese unterbrechenden reflectierenden Abschnitten zu verwenden versteht. Für die genauere Kenntnis der im Mittelater umlaufenden Sprichwörter und des Alters einiger davon, sowie etlicher damit verwandter geflügelter Worte ist das Studium des Wilhelm von Tyrus besonders lehrreich. Doch hier muss es genügen, anstatt eines vollständigen Verzeichnisses aller der in Betracht kommenden Stellen, einige besonders charakteristische hervorzuheben. So z. B.: V, 12: 'quoniam consuevit emolumentorum spes mortalium mentes ad similia saepius invitare'; V, 18: 'prudenter enim timetur, quod accidere potest et abundans in re capitali cautela non nocet'; VII, 19 'mutato cantico'; VII, 21 'faciens de necessitate virtutem'; ebenso III, 22, XV, 17 und XV, 19; VII, 24 'animo cupienti nihil satis festinatur' (cf. XIV, 28), und 'dilatione votum creverat'; VIII, 19 'Scyllam evitantes incurrebant Charybdin' (vgl. auch Prolog: 'Effugientes Charybdin Scyllam incurrent' und XVIII, 9 'dum Scyllam fugit, decidit in Charyb-

---

'fortidudine lumbos suos accingere'; IX, 2: 'non abiit retrorsum, sed in auteriora se extendens'; IX, 10: 'populum deleat de superficie terrae ita ut non memoretur nomen eius ultra'; IX, 13: 'quia in modico fuit fidelis, supra multa constitutus est a domino' etc.; ibid. 'pro universis, quae dederat, multuplum accipiens' u. s. w. durch das ganze Werk.

1) Z. B. XI, 30: 'Helim civitas antiquissima' etc.; XV, 21 Geschichte Urias; XIX, 23 über Josephs Geschlecht u. s. w.

din')[1]; IX, 1: 'Qualis quisque est, talium consortio delectatur, pares enim paribus veteri proverbio facile iunguntur'; X, 29 'Mora secum periculum trahit'; XI, 21 'difficile enim est, ut bono claudantur exitu, quae malo sunt inchoata principio'; XII, 3 'Omnis laus vera est in hoste'; XIII, 23 'Nam sicut proverbialiter dici solet: ubi amor, ibi oculus, ubi dolor, ibi manus'; XIV, 14 'de alieno corio fiant larga corrigia'; ebendas. 'sicut proverbialiter dici solet: male orat, qui sui obliviscitur'; XV, 4 'necessitatem legem non habere'; XV, 5 c. XXII, 25 'quot homines,tot sensus'[2]); XVI, 3 'cereum in vitia flecti, monitoribus asperum'; XVII, 4 'necessitate vires et audaciam ministrante' (vgl. XX, 2 'Ingenia a necessitate vires sumunt'); XIX, 7 'tamquam mus in pera et serpens in sinu' und XX, 2 'more serpentis in gremio et muris in pera' (vgl. XXII, 12).

Andere Citate ähnlichen Charakters tragen dagegen mehr den Stempel des litterarischen Ursprunges an sich, ohne dass es möglich wäre eine bestimmte Quelle für sie anzuführen. Dahin rechne ich: XIII, 3 'arbitrans, reliqui corporis in tuto partes consistere, si capitis salutem inviolatam posset conservare'; XIII, 16 'Solet enim in huiusmodi conflictibus odiorum incentivum et inimicitiarum fomitem dare maiorem sacrilegii et legis contemptae dolor' etc.; XVI, 4 'personale odium in publicam non debet redundare laesionem'u. a. m.

Wie mit der volksthümlichen Weisheit, die sich in Sprichwörtern offenbart, so ist Wilhelm von Tyrus auch wolbekannt mit der Volkssage und weiss auch deren Motive geschickt für seine Darstellung zu verwerthen. Er kennt nicht blos die lothringische Sage von dem Schwanenritter[3]), die er mit der Vorgeschichte Gotfrieds von Bouillon in Verbindung bringt, sondern ihm ist auch die an weisen Sprüchen reiche Geschichte von Salomon und Morolt (Marcolf) vertraut[4]). Ebenso kennt er den im Mittelalter beliebten und in vielfacher Bearbeitung verbreiteten Roman, Historia Apollonii regis Tyri[5]).

Schon diese flüchtige Uebersicht über die der zu behandelnden Sache eigentlich fremden Zuthaten, mit denen Wilhelm von Tyrus seine Darstellung zu beleben und bedeutender und eindrucksvoller zu machen strebt, lässt deutlich erkennen, ein wie ausserordentliches Gewicht derselbe auf die Form legt

1) Früher mit Unrecht dem Vergil zugeschrieben; wogegen s. Raynouard, Journal des savants 1820, S. 520. Vgl. Michael. apostol. proverb. cent. XVIII, 52: Τὴν Χάρυβδιν ἐκφυγὼν τῇ Σκύλλῃ περιέπεσεν; Jos. Scaliger, Stromat. 823; Erasmi Chil. I, cent. 5, proverb. 4. 2) S. Terenz, Phorm. II, 4, 14, und Cicero, de finib I, 5. 3) IX, 6. 4) XIII, 1 'Et hic fortasse est, quem fabulosae popularium narrationes Marcolfum vocant, de quo dicitur, quod Salomonis solvebat aenigmata. 5) Ebendas. 'Ex Tyro urbe fuit et Apollonius, gesta cuius celebrem et late vulgatam habent historiam. S. Bähr, Röm. Lit.-Gesch. IV, 1, S. 322 ff.

und wie sehr es ihm um Rundung und Fülle derselben zu thun ist. Wilhelm von Tyrus ist aber, wenn nicht geradezu der rhetorischste, so doch einer der rhetorischsten Geschichtschreiber des Mittelalters. Das ist unfraglich auf der einen Seite ein Lob und ein Verdienst; auf der andern Seite aber hat sich Wilhelm doch auch von den Fehlern keineswegs frei gehalten, die aus allzu grosser Beflissenheit um einen rethorisch schwungvollen Ausdruck zu entspringen pflegen, — der Manieriertheit, dem Schwulste und dem Geklingel mit leeren Phrasen. Selbst wenn man keinen Anstoss nehmen will an der oft recht gewaltsamen Herübernahme classischer Wendungen[1]), die sich bei der Berichterstattung über Dinge, wie sie hier besprochen werden, doch recht wunderlich ausnimmt, und auch nicht an der wenig glücklichen Uebertragung politischer Begriffe und Vorstellungen des Alterthums auf die so ganz anders gearteten Verhältnisse der Franken im Heiligen Lande[2]), so wird man doch nicht leugnen können, dass Wilhelms Ausdruck vielfach etwas geschmückt Rhetorisches bekommt durch den regelmässig wiederkehrenden Gebrauch gewisser phrasenhafter Wendungen, die nach viel mehr klingen als sie thatsächlich bedeuten. Dahin rechnen wir auch gewisse, nach Art von Wortspielen gekünstelte Ausdrücke wie z. B. 'tam prece quam precio' I, 24; 'deliberationum libramina' XI, 2; 'quod non erat comes illi regioni, cui praeerat commodus' XI, 22; 'afflixit eum mirabiliter et miserabiliter' XI, 22; 'deportatis et deputatis in exilio' XX, 4 u. a. m.

Ganz besonders aber offenbart sich Wilhelms Neigung zum Phrasenwesen und seine Fertigkeit darin, wenn man einmal seine Berichte über Schlachten und Belagerungen von diesem Standpunkte aus auffasst und unter einander vergleicht. Abgesehn nämlich von den betreffenden Abschnitten der ersten fünfzehn Bücher, in denen Wilhelm ganz auf den von ihm ausgeschriebenen, aber nicht genannten Quellen fusst, und wo daher etwaige Mängel und Vorzüge derartiger Schilderungen auf diese zurückzuführen sind, erweisen sich die betreffenden Abschnitte im Buch XVI bis XXIII, fast ausnahmslos als eitel Phrasenwerk, nach einer gewissen rhetorischen Schablone zurechtgemacht, reich an volltönenden Worten, die alle möglichen Schrecknisse und Abenteuer ahnen lassen, aber jeder Realität,

1) Z. B. 'ancipiti marte' XIII, 7; 'infaustis avibus' XVIII, 28; 'avibus infaustis et omine sinistro' XVI, 19 u. a. m. 2) Z. B. XV, 4: 'noverit tam patrum quam plebis universitas'; XVII, 29: 'ei, qui residui erant ex patribus', vgl. XVIII, 25, XVI, 2: 'unde tantam plebis et patrum sibi conciliavit gratiam'. — Mit 'uterque ordo' (Z. B. III, 24) bezeichnet Wilhelm Reiterei und Fussvolk und die beiden entsprechenden gesellschaftlichen Classen; 'secunda classis' (III, 23) ist das gemeine Volk.

jeder der Wirklichkeit entsprechenden Anschaulichkeit entbehren, so dass es fast den Anschein gewinnt, als ob die Phrase und das Klappern mit ihr dazu bestimmt ist, die mangelnde Kenntnis specieller militärischer Ereignisse zu verdecken. Es sind immer dieselben Worte und Wendungen, dieselben rhetorischen Floskeln, durch welche Wilhelm von Tyrus das Gewühl des Kampfes, das Schwanken zwischen Ansturm und Abwehr und die Wechselfälle einer Belagerung zur Anschauung bringen zu können wähnt. Wie er da die wenigen ihm zur Verfügung stehenden Wendungen immer wieder gebraucht, wie arm also trotz scheinbarer Fülle seine Darstellungsmittel sind, das zu erweisen genüge statt aller Beispiele, die in nicht leicht zu erschöpfender Fülle beigebracht werden können, die Nebeneinanderstellung nur der folgenden Wiederholungen aus einem ganz eng begrenzten Stück des Werks. Von Zenghi, als er Edessa belagert, heisst es XVI, 4: 'crebris sagittarum immissionibus cives incessanter affligens obsessis requiem negat' und XVI, 5 'obsessor continuis urgens assultibus omnia nocendi percurrit argumenta', und schon XVI, 6 kehren diese Phrasen zu einer zusammengefügt wieder, um die Kampfart der Franken zu schildern, 'nostri crebris sagittarum immissionibus et aliis nocendi argumentis inutiliter operam consumpserant'. Die ganze Ausdrucksweise Wilhelms, wo es sich um militärische Dinge und kriegerische Vorgänge handelt, bewegt sich in einer ziemlich beschränkten Anzahl stereotyp wiederkehrender Phrasen, und das ist ein Zug, welcher bei der Verwerthung seiner Angaben mehr als bisher in Rechnung zu ziehen ist.

Nach dem von den kunstreicheren unter den mittelalterlichen Historikern der antiken Geschichtschreibung entlehnten Verfahren hat auch Wilhelm von Tyrus sein Werk namentlich durch eine beträchtliche Anzahl von Reden geziert und belebt, die er der Geschichtserzählung eingefügt hat. Bei einzelnen davon muss es dahin gestellt bleiben, ob sie allein aus der Phantasie des der Rhetorik so sehr geneigten Geschichtschreibers stammen oder veranlasst sind durch Stellen in den von demselben benutzten Quellen, die zu breiterer rhetorischer Ausführung einluden. Andere geben sich sofort zu erkennen als unhistorische Variationen über Themata, die in jener Zeit besonders beliebt waren und in den Schulen mit Vorliebe immer von neuem zur Ausarbeitung rhetorischer Musterstücke benutzt wurden. Das gilt zunächst von dem Gespräche zwischen Peter von Amiens und dem Patriarchen Simeon von Jerusalem I, 11 und von der berühmten Rede Papst Urbans II. auf dem Concil zu Clermont I, 15. Degegen ist die Rede der griechischen Gesandten I, 22 nur eine erweiternde und ausschmückende Umgestaltung der Worte, welche denselben der

von Wilhelm hier benutzte Albertus Aquensis II, 14 in den Mund legt. Ein Vergleich beider ist sehr lehrreich für die Art der Arbeit Wilhelms.

Wilh. Tyr. I, 22.	Albert. Aquens. II, 14.
Sermo gravis et verbum satis absonum, viri nobiles et inclyti, fama referente de vobis ad imperialem pervenit audientiam, quod in imperio suo violentiam regionis habitatoribus et eius subditis inferatis enormem, rixas et tumultus concitantes. Quapropter eius auctoritate, si in conspectu majestatis eius gratiam aliquando invenire quaeritis, vobis injungimus, quatinus in aliqua urbium eius ultra triduum moram facere non praesumatis, sed continuato itinere congruo, tamen moderamine temperato versus Constantinopolim expeditiones vestras quantocius dirigatis. Nos autem exercitum vestrum praeeuntes victui necessaria justo precio vobis ministrari faciemus.	Petre, domino imperatori graves de te tuisque querimoniae allatae sunt, eo quod in regno ipsius praedam et seditionem tuus fecerit exercitus. Quapropter ex imperio ipsius interdicitur tibi, ne ultra tres dies moram facias in aliqua regni sui civitate, donec urbem Constantinopolim ingredieris. Civitatibus autem omnibus, per quas transiturus es, ex imperatoria jussione praecipimus, ut pacifice omnia tibi tuisque vendant.

Dieses Verhältnis wiederholt sich in den folgenden Reden: die des griechischen Gesandten an den Priester Gottschalk I, 28 ist aus Albert. Aq. I, 25, die Gotfrieds von Ascha an den König von Ungarn und dessen Antwort darauf II, 2 aus Albert Aq. II, 2, die des Kaisers Alexius an Gotfried II, 11 aus Albert II, 16 zurechtgemacht. Ebenso scheint für die Rede des Emir Pyrrhus an Boemund V, 12 das Motiv aus Albert II, 15 entnommen zu sein. Die folgenden Reden dagegen: die des Emir Pyrrhus bei der Nachricht von dem Ehebruch seiner Frau mit einem Ungläubigen über seine Bereitschaft zum Verrath der Stadt V, 17, desselben Zwiegespräch mit seinem Bruder V, 20 sowie die zur Beschwichtigung des sich gegen ihn regenden Verdachtes V, 19 sind entweder freie Erfindung Wilhelms oder haben ihre Motive aus einer uns nicht bekannten Quelle entlehnt. Für die Rede der von Antiochien an die See fliehenden Kreuzfahrer, worin diese die dort liegenden Seefahrer zur schleunigsten Abfahrt mahnen, VI, 5 wird die Quelle zu suchen sein in der ähnlichen Rede, welche Albert V, 40 die Flüchtlinge aus Antiochien an den schon zur Unterstützung der Kreuzfahrer aufbrechenden griechischen Kaiser richten lässt.

Ganz ebenso wie zu Albertus Aquensis verhalten sich die rhetorischen Stilübungen Wilhelms zu seinen Vorlagen, wo er andere Quellen benutzt. So ist z. B. VI, 6 die Rede Korbogas über die Unfähigkeit der Christen zum Kampf, die er aus dem

elenden Zustande der Gefangenen schliesst, gemacht nach Gesta Franc. c. 30 und die des Stephan von Blois an den griechischen Kaiser über die aussichtslose Lage in Antiochien nach Gesta Fr. c. 37; für die Rede Peters von Amiens an Korboga und dessen Antwort darauf hat Gesta Fr. c. 38, für die der mohammedanischen Grossen an den Khalifen über den Angriff so weniger Christen auf Palästina Fulcher. Carnot. III, S. 407 als Vorlage gedient.

Nach dieser Beobachtung ist man gewiss berechtigt auch diejenigen Reden bei Wilhelm von Tyrus, für welche sich das Vorbild oder die Quelle nicht direkt nachweisen lässt, bezüglich ihres geschichtlichen Unwerthes den besprochenen gleich zu setzen. Dahin rechnen wir die Unterredung zwischen Balduin von Edessa und dem von diesem gefangenen Grafen Joscelin XI, 22, dann die Rede, mit der Eustach von Boulogne es abgelehnt haben soll, nach Balduins I. Tod zur Bewerbung um die Krone von Jerusalem nach Palästina zu kommen; XII, 3, die Rede, in welcher der griechische Kaiser Raimund von Antiochien zur Ueberlassung seiner Stadt auffordert, und die Antwort darauf XV, 3 sowie die damit in Zusammenhang stehenden Reden XV, 4, 5, 12, 16, 20 und 21 und auch die Worte, die XV, 22 dem tödtlich verwundeten Kaiser Johannes in den Mund gelegt werden.

Etwas anders dagegen werden vielleicht einige von den Reden zu beurtheilen sein, welche sich in der mit dem 16. Buche beginnenden zweiten Hälfte von Wilhelms Werk finden, weniger wol XVI, 7 die Rede der Beschwerde führenden Gesandten des Emirs von Damaskus und des Königs Antwort darauf und XVII, 29 die Rede der die Uebergabe erwägenden Vertheidiger von Askalon als die Aeusserung des Königs XVIII, 29 über die Stellung, die gegenüber dem Schisma Alexander III. und Victor IV. genommen werden müsse, und alsdann namentlich die folgenden Stücke: Wilhelms eigene Unterhaltung mit König Amalrich über die Geldbedürftigkeit der Fürsten XIX, 2 und die über die Auferstehungslehre XIX, 3, ferner die Rede Saladins an Hugo von Caesarea XIX, 29, welche, wie hier überhaupt Hugos mündlicher Bericht zu Grunde liegt, wol nach dessen Angaben componiert ist, und dann die Reden, welche vermuthlich in Gegenwart Wilhelms auf den Reichstagen über wichtige Staatsangelegenheiten gehalten sind, wie XX, 22, XXI, 13 und 18. Diese Stücke werden wenigstens in Bezug auf ihren sachlichen Inhalt nicht einfach als freie Erfindung anzusehen sein, sondern man wird ihnen einen beschränkten historischen Werth zuerkennen müssen.

V.

Mündliche Mittheilungen, Augenzeugenschaft, Briefe und Urkunden als Quellen Wilhelms von Tyrus.

Nach der allgemeinen Bemerkung, mit welcher Wilhelm von Tyrus den XVI, 1 beginnenden zweiten Haupttheil seines Werkes einleitet, beruhen Buch I bis XV auf mündlichen Mittheilungen älterer Leute[1]). Dem entsprechend behauptet Wilhelm denn auch in dem 1184 geschriebenen Prolog, dass ihm für dieses Werk jede leitende Vorlage gefehlt und er weder griechische noch arabische Quellen benutzt habe[2]). Wir wissen längst, dass Wilhelm damit eine bewusste Unwahrheit ausspricht, denn keiner von den älteren Geschichtschreibern der Kreuzzüge ist von ihm unbenutzt gelassen und in dem ganzen ersten Theile seines Werkes ist wenig, was als sein ausschliessliches Eigenthum bezeichnet werden könnte. Wo er auf Quellen hinweist, geschieht das immer in sehr unbestimmten und vieldeutigen Ausdrücken, wie z. B. 'ut veterum tradit memoria' und 'sicut veterum habent tradiciones' (auch VIII, 5), III, 15, wo er allerdings einige in den anderen Quellen nicht enthaltene Einzelheiten giebt, 'veterum tradit auctoritas' VIII, 1; 'aliorum relatione comperta' IX, 16 u. s. w.

Auf die Mittheilung von Augenzeugen beruft Wilhelm sich in dem ersten Theile des Werks nur einmal, XII, 23: 'ut etsi fide videatur carere, qui interfuerunt constanter asserunt'. Viel häufiger geschieht das von dem 16. Buche an: XVI, 13 'asserunt unanimiter, quibus illius facti adhuc plenior famulabatur memoria'; XVIII, 24 'Audivimus a quibusdam omni exceptione majoribus et fide dignis'; XIX, 20 'secundum quod audivimus ab his, qui viderunt et oculata fide inspexerunt' und ebendort, 'quantum nobis nosse datum est tum ex lectione veterum historiarum tum ex multorum veridica relatione'; XX, 17 'memini tamen post reditum nostrum quaesivisse', XX, 29 'ut saepius audivimus', XXI, 23 'investiganti mihi — veridica relatione innotuit' und ebendas. 'audivimus a quibusdam fide dignis', XXII, 16 'dicebatur a senioribus regni principibus'. Nur an zwei Stellen vermögen wir auch die Person zu bezeichnen, welcher Wilhelm von Tyrus seine Kenntnis verdankt.

XIX, 4 berichtet derselbe über König Amalrichs Scheidung von seiner ersten Gemahlin, Agnes, der Tochter Joscelin des jüngern von Edessa, mit dem Bemerken, dass er über den Grad der als Grund angegebenen Verwandtschaft erst nach

1) Quae de praesenti hactenus contexuimus historia, aliorum tantum, quibus prisci temporis plenior adhuc famulabatur memoria, collegimus relatione. 2) In hac vero nullam aut graecam aut arabicam habentes praeducem scripturam solis tradicionibus instructi exceptis paucis, quae ipsi oculata fide conspeximus, narrationis seriem ordinavimus.

seiner Heimkehr aus dem Abendlande, wo er damals studierte, habe Erkundigungen einziehen können, und zwar bei Stephania, der Aebtissin von Maria major zu Jerusalem, einer Tochter des ältern Joscelin von Edessa: noch im hohen Alter mit diesen Dingen genau vertraut habe diese ihm die von ihm in sein Werk aufgenommenen Angaben gemacht. Offenbar ist das dieselbe Aebtissin Stephania von Maria major, die noch 1174 in einer Urkunde König Amalrichs vorkommt[1]). Auf dieselbe Autorität wird dann wol auch die Schilderung zurückzuführen sein, die XIV, 3 von Joscelin dem ältern von Edessa († 1131) gemacht wird. XIX, 18 erzählt Wilhelm von dem Hofe des Sultan Schawer von Aegypten und den dort herrschenden Einrichtungen und Gebräuchen, von denen man durch die als Unterhändler dorthin geschickten fränkischen Grossen näheres erfahren hatte[2]). Aus Cap. 17 und 19[3]) ergiebt sich dann des genaueren, dass Wilhelm seine Kunde erhalten hat von Hugo von Cäsarea, der mit einem Tempelritter zusammen der Träger der fränkischen Botschaft an Schawer gewesen war. Von ihm hat er dann die Angaben über Schirkuh, in dessen Gefangenschaft Hugo sich eine Zeitlang befunden hatte (XIX, 25. 29)[4]).

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, dass die Beziehungen Wilhelms von Tyrus auf ihm gewordene mündliche Mittheilungen im ganzen doch nur gering sind und dass demnach diese Quellengattung für unsern Autor thatsächlich durchaus nicht die hervorragende Bedeutung gehabt hat, welche er ihr in den angeführten Worten des Prologs beizulegen beliebt. Von den ersten fünfzehn Büchern können höchstens die letzten hier und da eine Ergänzung, einen anekdotenhaften Zug aus mündlicher Ueberlieferung zur Erläuterung der vorliegenden schriftlichen Aufzeichnungen entnommen haben. Und nicht viel anders kann es füglich mit der Behandlung solcher mündlicher Mittheilungen für den mit dem 16. Buche beginnenden zweiten Theil von Wilhelms Werk gewesen sein. Auch da kann dem Geschichtschreiber durch mündlichen Bericht immer nur hier und da eine nützliche Ergänzung, eine charakteristische Einzelheit oder die Lösung eines Zweifels zugegangen sein, als leitende Quelle hat ihm auch da eine ausführliche Aufzeichnung, vermuthlich in annalistischer Form vorgelegen.

1) Paoli I, n. 200 (S. 244). 2) XIX, 18: Et quoniam singularem et saeculis nostris incognitam habet illa principis domus consuetudinem, libet diligenter adnotare, quae fida relatione eorum, qui ad illum tantum principem sunt ingressi — comperimus. 3) Sicut dominus Hugo retulit. 4) Hanc suam intentionem ipse nobis postmodum familiariter exposuit. Hugo ist ein Sohn Gautiers von Cäsarea, welcher diesem 1154 succedierte und noch 1168 urkundlich vorkommt: Du Cange, Les familles d'outre mer S. 276—77.

Denn auf seine eigene Erfahrung und seinen Antheil an den Ereignissen, denen er im Prolog einen hohen Werth als Quelle seiner Kenntnis zuspricht, wird sich Wilhelm nicht allzusehr haben verlassen können bei der grossen Masse der Ansprüche, welche Staat und Kirche, Hof und Wissenschaft an ihn machten; auch war er ja mehrfach dem Heiligen Lande längere Zeit hindurch ferne. Dem entsprechend sind es denn auch thatsächlich nur wenige und zwar ihrem Inhalte nach ziemlich unbedeutende Stellen, in denen die von ihm so nachdrücklich betonte Augenzeugenschaft als Quelle Wilhelms hervortritt.

In den ersten fünfzehn Büchern kommen dafür nur Stellen geographischen oder vielmehr topographischen Inhalts in Betracht. Wilhelm kennt eben den Schauplatz der Ereignisse, die er erzählt, als ein Einheimischer und ist mit den Denkmälern, Bauwerken u. s. w. vertraut, an welche sich die historischen Erinnerungen anknüpfen: man vergleiche die Beschreibung von Jerusalem VIII, 3, die Erwähnung des 'noch heute vorhandenen' Grabes des H. Georg zu Lydda VII, 22, die breite und späterhin stückweise mehrfach wiederholte Beschreibung der eigenartigen Lage von Tyrus XIII, 1—3, die anschauliche Schilderung der Gegend des südlich davon gelegenen Scandelion, heute Scanderuna XI, 30 und die Erwähnung des Grabes des Origenes in der Kathedrale zu Tyrus XIII, 1. Aus eigener Kenntnis beschreibt Wilhelm Antiochien IV, 9. 10 (vgl. XIV, 30); auch das Grabmal Tancreds in der Vorhalle der dortigen Peterskirche wird er daher wol selbst gesetzt haben XI, 18. Wie geschickt Wilhelm seine genaue Bekanntschaft mit Land und Leuten zur Ergänzung und Belebung der von ihm ausgeschriebenen Quellen verwerthet, zeigt namentlich seine Erzählung vom Zuge Balduins I. von Edessa zur Krönung nach Jerusalem (X, 6), wo er den von ihm ausgeschriebenen Bericht des Foucher von Chartres durch eine anschauliche Schilderung des Passes von Nahr-el-Kelb, nördlich von Beirut, ergänzt. Auch von den in dem ersten Theile seines Werks geschilderten Persönlichkeiten wird Wilhelm von Tyrus die eine und die andere wol noch selbst gesehen haben, wie er das von dem Patriarchen Radulf von Antiochien ja ausdrücklich sagt.

Nicht wesentlich anders aber verhält es sich mit der Augenzeugenschaft Wilhelms von Tyrus in dem zweiten Theile seines Werks. Aus eigener Anschauung erzählt derselbe XVIII, 3 von dem Bündel Pfeile an der Heiligengrabeskirche in Jerusalem, eine Erinnerung an die einst von dem Johanniterorden gegen dieselbe verübten Feindseligkeiten, beschreibt er XX, 23 den Palast des griechischen Kaisers und XX, 21 gewisse Vorgänge auf der Expedition in das Gebiet von

Askalon 1177[1]). Einzelne Reichstage und wichtige politische Verhandlungen, an denen Wilhelm selbst theilgenommen hat, sind bereits früher erwähnt worden[2]).

Im ganzen und grossen also wird man trotz ihrer nachdrücklichen Hervorhebung durch Wilhelm selbst der Augenzeugenschaft desselben als einer Quelle für sein Geschichtswerk nur eine untergeordnete Bedeutung beimessen können.

Ferner hat Wilhelm seinem Werke eine Anzahl von Briefen eingefügt. Aber auch diese sind nicht echt, sondern rhetorische oder stilististische Musterstücke, das Werk zu schmücken bestimmt. Das lehrt z. B. eine Analyse des II, 2 stehenden angeblichen Briefes des Königs Koloman von Ungarn an Gotfried von Bouillon, denn derselbe ist nur eine breite Paraphrase der Antwort des Königs auf die Gesandtschaft Gotfrieds, die Albertus Aquensis, den Wilhelm hier ganz ausschreibt, II, 3 mitgetheilt hat. Ebenso verhält sich der Brief Boemunds von Tarent an Gotfried, den Wilhelm II, 10 dem letztern überbringen lässt, zu der Rede, welche Albertus Aquensis II, 14 den Gesandten Boemunds in den Mund legt. Der angebliche Brief Solimans aber an die Vertheidiger von Nicäa III, 2 ist construiert aus den Worten, welche Albert II, 25 den von Soliman nach Nicäa geschickten Boten sagen lässt, nur dass Wilhelm einige Motive hineingearbeitet hat, die sich erst aus dem spätern Verlaufe des Kampfes ergeben konnten.

Mit den übrigen, in diesem ersten Theile von Wilhelms Werk enthaltenen Briefen, steht es nicht besser. Die Antwort Gotfrieds von Bouillon auf das aus Albertus Aquensis zurechtgemachte Schreiben Boemunds (II, 10) und die Briefe des Kaisers Alexius an Raimund von Toulouse II, 18 und an Boemund II, 14 sind erfundene Schreiben, die den historischen Verhältnissen im Stile der Kanzlei ungefähr angepasst sind. Ebenso verhält es sich mit dem umfänglichen Schreiben, welches X, 4 der Patriarch Dagobert nach Gotfrieds Tod an Boemund gerichtet haben soll, um ihn zur Gewinnung der Krone nach Jerusalem zu rufen, und von dem Wilhelm X, 5 selbst sagt, er glaube nicht, dass es jemals an seine Adresse gelangt sei. Woher hat er es denn? In dem Registrum des Patriarchats von Jerusalem ist sicherlich eine Copie davon nicht vorhanden gewesen. Die Erfindung ist augenfällig und der ganze Vorgang durchaus unglaublich, schon deshalb, weil ein Königthum Boemunds den hierarchischen Prätensionen des Patriarchen, der dem schwachen Gotfried gegenüber so viel durchgesetzt hatte, sicher ganz verderblich gewesen wäre, und dann ergiebt ein Vergleich des Briefes mit demjenigen, was Wilhelm sonst über Gotfrieds Beziehungen zu dem Patriarchen zu

1) S. oben S. 102. 2) S. S. 101 ff.

erzählen weiss (IX, 16), dass derselbe absolut nichts Eigenes und nichts für die Situation besonders Charakteristisches enthält, sondern nur das noch einmal phrasenreicher und in Briefform erzählt, was vorher einfach historisch berichtet worden ist.

Besser steht es nun auch in diesem Punkte mit dem zweiten Theile von Wilhelms Werk, weil demselben für die darin behandelte Zeit schon vermöge seiner Stellung amtliche Schriftstücke verschiedener Art zugänglich waren. So möchte man annehmen, dass der XVIII, 30 im Auszuge mitgetheilte Brief des griechischen Kaisers über seine Absicht, eine fränkische Fürstentochter zu heiraten, auf ein wirklich eingelaufenes Schreiben dieses Inhalts zurückgeht.

Dann aber hat Wilhelm auch wirklich manche ältere archivalische Materialien benutzen können, namentlich solche, die sich auf die kirchlichen Verhältnisse des Landes bezogen. Authentisch sind z. B. zweifellos die vier Schreiben Paschalis II. über die Unterordnung der etwa durch Balduin I. neu zu erobernden Städte unter die kirchliche Hoheit des Patriarchen von Jerusalem XI, 28 aus dem Jahre 1111 und 1113[1]). Die XIII, 23 folgenden päpstlichen Schreiben, die sich meist auf den Streit des Patriarchen von Antiochien und des Erzbischofs von Tyrus um die Grenzen ihrer Sprengel beziehen[2]), sind vermuthlich dem erzbischöflichen Archive zu Tyrus entnommen. Eine ähnliche Briefserie findet sich dann XIV, 11[3]); doch ergiebt ein Vergleich derselben mit den uns erhaltenen Briefen, dass Wilhelm von Tyrus nur einen Theil der diese Sache betreffenden Correspondenz gekannt hat[4]). Ausserdem erwähnt Wilhelm XIII, 23 einen zu seiner Zeit noch vorhandenen Brief des Cardinalbischofs Aegidius von Tusculum, den Innocenz II. zur Ausgleichung des Grenzstreites zwischen Antiochien und Tyrus gesandt hatte. Von älteren kirchlichen Urkunden kennt er die Akten des Concils von Constantinopel (IV, 9)[5]) und die des nicänischen Concils, dessen 7. Canon er VIII, 2 anführt.

Von Urkunden weltlichen Inhalts führt Wilhelm nur wenige an, obgleich ihm seine Stellung als Kanzler doch auch nach dieser Seite hin günstige Gelegenheit bot. Apokryphe Stücke fehlen auch hier nicht. Ein solches ist ohne Frage die angeblich dem zwischen dem griechischen Kaiser und den Kreuzfahrern geschlossenen Vertrage entlehnte Stelle III, 12 (quod si aliquam de urbibus etc.), da er hier sonst durchaus die Gesta Francorum benutzt; übrigens führt er die Stelle selbst vorsichtig mit einem 'Haec formula dicebatur inserta' ein

1) S. Jaffé, Reg. Pontif. n. 4669, 70, 72 u. 4705 u. 6. 2) Aus dem Jahre 1128: Jaffé l. c. n. 5269—71. 3) Ebendas. n. 5641, 68, 69, 71. 4) Er kennt nicht Jaffé n. 5642, 43, 70. 5) Vgl. Mansi II, 672.

Apokryph ist ferner wol die Urkunde IX, 18, durch welche der Khalif Bomensor Al Monstanseb 1063 den Christen ein Viertel von Jerusalem verliehen haben soll. Nach Abzug dieser Stücke bleibt nur noch wenig übrig, denn auch der IX, 9 gebrauchten Phrase, die Freigebigkeit Gotfrieds von Bouillon gegen Kirchen und Klöster 'ex tenore privilegiorum ecclesiis indultorum colligere est', wird eine Kenntnis entsprechender echter Urkunden wol kaum zu Grunde liegen. Dagegen theilt Wilhelm die Stiftungsurkunde Balduins I. für das Bisthum Bethlehem vom Jahr 1110 vollständig mit. Die Urkunde, in welcher die XII, 13 charakterisierten Beschlüsse des Reichstags zu Nablus 1120 verzeichnet waren, hat Wilhelm gekannt. Denn sie enthielt wirklich, wie er sagt, 25 Capitel[1]; wie in den Archiven der meisten Kirchen ist eine Abschrift davon auch in der tyrischen vorhanden gewesen[2]; aus einer solchen entnahm Wilhelm auch die von ihm mitgetheilten Namen der auf dem Reichstage Anwesenden. XII, 15 erwähnt er die Aufhebung des bisher an den Thoren von Jerusalem erhobenen Eingangszolls von Getreide, Hülsenfrüchten, Gemüse u. s. w. durch Balduin II. 1120: offenbar hat er die betreffende Urkunde gekannt, die auch auf uns gekommen ist[3]. Namentlich aber verdanken wir Wilhelm XII, 25 die Erhaltung des merkwürdigen Vertrages, der 1123 zwischen den fränkischen Fürsten und den Venetianern geschlossen wurde und die commercielle Vorherrschaft Venedigs mit Tyrus als ihrem Centrum begründete. Die letzte Urkunde, die Wilhelm XXII, 23 mittheilt, ist die über den von einem Reichstage zu Jerusalem gefassten Beschluss, zur Beschaffung der Mittel zum Kampfe gegen Saladin eine allgemeine Reichssteuer auszuschreiben.

---

1) Mansi 22, S. 264. 2) Quae si quis legendi studio videre quaerit in multarum archivis ecclesiarum ea facile reperire potest. 3) Cartulaire du S. Sépulcre n. 45 (S. 83).

Nachtrag zu S. 104. In Giuseppe Müller's, Documenti sulle relazioni delle città toscane coll' Oriente, die mir erst während des Drucks dieser Abhandlung zugänglich geworden sind, findet sich noch eine zu Accon d. 25. August 1182 durch Wilhelm als Kanzler ausgestellte Urkunde Balduins IV.